Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1914. Nr. 140. Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110. Hauptschriftleitung Dr. Strasser-Fridrigg Halle (Saale).

Dienstag, 24. März 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Der Kaiser in Wien.

Um 1½ Uhr gestern war allerhöchste Frühstückstafel, an der außer den Monarchen und deren Gefolge teilnahmen: sämtliche in Wien weilenden Mitglieder des Kaiserhauses, der deutsche Botschafter v. Tschirschky und Bögendorff, Botschaftsrat Prinz Stolberg-Wernigerode mit Gemahlin, sowie die übrigen Herren und Damen der deutschen Botschaft, ferner Minister des Aeußern Graf Berchtold, die Ministerpräsidenten Graf Stürgkh und Graf Tisza und die obersten Hofchargen. In der Mitte der langen Tafel saßen die Majestäten nebeneinander, zur Rechten Kaiser Wilhelms Erzherzogin Zita, zur Linken Kaiser Franz Josefs Erzherzogin Maria Annunziata. Im Auftrage Kaiser Wilhelms legte vormittags Militärattachee Graf Kageneck in der Kaisergruft bei den Kapuzinern an den Särgen der Kaiserin Elisabeth und des Kronprinzen Rudolf kostbare Kränze nieder.

Die Wiener Blätter übernehmen einen Artikel der „Politischen Korrespondenz" zum Besuche Kaiser Wilhelms, in welchem es heißt:

„Dem Besuch des deutschen Kaisers, der den beiden Monarchen die Möglichkeit einer vertraulichen Aussprache bietet, wird in Oesterreich-Ungarn sehr hohen Wert beigelegt, zumal er nach Ereignissen der jüngsten Vergangenheit erfolgt, welche in der internationalen Lage tiefe Furchen gezogen haben. Es kann auch die Bedeutung des Umstandes nicht verkannt werden, daß an die Zusammenkunft in Schönbrunn sich ein Besuch des deutschen Kaisers in Miramare beim Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand schließt, mit dem er ein Verhältnis von besonderer Intimität pflegt, und daß unmittelbar nachher König Viktor Emanuel die Gelegenheit ergreift, um den verbündeten Monarchen in Venedig zu begrüßen. Diese Begegnungen bilden eine neue, von höfischem Gepränge freie, darum aber nicht minder eindrucksvolle Befundung des Dreibundes und der persönlichen politischen Intimität der Herrscher der durch diese Allianz verknüpften Mächte."

Abfahrt von Wien.

Kaiser Wilhelm hat um 5 Uhr 40 Minuten vom Penzinger Bahnhof die Weiterreise nach Venedig angetreten. Kaiser Franz Josef gab dem hohen Gaste bis zum Bahnhofe das Geleit. Zum Abschied überreichte Kaiser Wilhelm dem deutschen Botschafter von Tschirschky und Bögendorff auf dem Bahnhofe persönlich das Großkreuz zum Roten Adlerorden. — Diese Auszeichnung ist wohl als Zeichen ganz besonderer Anerkennung dafür anzusehen, daß der Botschafter v. Tschirschky und Bögendorff der Ausgestaltung und Pflege der festen und innigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in stets unermüdlicher Hingebung seine verdienstvolle Tätigkeit gewidmet hat.

Bei dem Besuche, welchen Herzog Ernst August von Cumberland dem Kaiser Wilhelm in Schönbrunn abstattete, war auch Kaiser Franz Josef zugegen. Vor dem Frühstück empfing dann Kaiser Wilhelm außer dem Grafen Tisza noch den Erzherzog Peter Ferdinand, welchem er den Schwarzen Adlerorden überreichte. Ferner erschien in Audienz der Bildhauer Professor Marschall, welcher dem Kaiser das Wachsmodell einer Plakette vorführte, die der Magistrat von Wien zur Erinnerung an den Besuch des Kaisers im Rathause anfertigen läßt. Nach dem Frühstück begab sich Kaiser Wilhelm in Begleitung des Generaladjutanten von Chelius und zweier Flügeladjutanten nach dem Penzinger Schlosse des Herzogs von Cumberland, um dem Herzog Ernst August und der Herzogin Thyra seinen Besuch abzustatten. Dieser Besuch, der etwa eine Stunde dauerte, trug ein sehr herzliches Gepräge. Nach der Begrüßung und längerer Unterhaltung besichtigte der Kaiser die Sammlungen des Herzogs und nahm dann im Salon der Herzogin Thyra den Tee. Hierauf begab sich der Kaiser nach Schönbrunn zurück. Bald war die Zeit des Abschiedes gekommen. Kaiser Franz Josef ließ es sich nicht nehmen, seinem erlauchten Gast persönlich das Geleit zum Bahnhof zu geben. Gegen 5½ Uhr fuhren die Majestäten, Kaiser Wilhelm in der Uniform seines österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments, Kaiser Franz Josef in der seines Garde-Grenadier-Regiments mit Umhang von Schönbrunn nach dem prächtig geschmückten Hetzendorfer Bahnhof, auf dem ganzen Wege von dem zahlreichen Publikum stürmisch begrüßt. Auf dem Bahnsteig hatte sich bereits außer dem Gefolge des Kaisers Botschafter von Tschirschky und Bögendorff mit sämtlichen Herren der deutschen Botschaft eingefunden. Kaiser Wilhelm verabschiedete sich von den Herren der Botschaft, in besonders huldvoller Weise vom deutschen Botschafter. Die Zeit der Abfahrt war herangerückt. Während das Gefolge des Kaisers den Zug rasch bestieg, geleitete Kaiser Franz Josef seinen hohen Gast zum Salonwagen. Ebenso wie die Begrüßung bei der Ankunft war auch der Abschied der Souveräne voneinander von größter Herzlichkeit. Mit bewegten Worten dankte Kaiser Wilhelm für die Gastfreundschaft und insbesondere für das Geleit Kaiser Franz Josefs zum Bahnhof. Noch einmal schüttelten sich die Monarchen innig die Hand und küßten sich. Dann bestieg Kaiser Wilhelm den Wagen, aus dessen Fenster er nochmals herzliche Abschiedsworte an Kaiser Franz Josef richtete. Langsam setzte sich der Zug in Bewegung. Die Monarchen winkten einander zu, bis der Zug den Blicken entschwunden war. Das vor dem Bahnhof angesammelte Publikum begleitete die Abfahrt mit brausenden Hochrufen und Tücherschwenken.

Hierauf verabschiedete sich Kaiser Franz Josef in liebenswürdiger Weise von den Herren der deutschen Botschaft und zeichnete besonders den Botschafter v. Tschirschky und Bögendorff durch huldvolle Worte aus. Dann kehrte er in Begleitung seines Generaladjutanten Grafen Paar nach Schönbrunn zurück, überall wiederum vom Publikum herzlich begrüßt.

*

Die königliche Familie von Griechenland wird sich am Donnerstag nach Korfu begeben, um Kaiser Wilhelm dort zu empfangen, der am Sonnabend eintrifft. Das Blatt „Patris" meldet, der König werde den Kaiser einladen, Athen zu besuchen.

Die Bevölkerung von Kawalla beschloß, nach der Ankunft des deutschen Kaisers auf Korfu eine Abordnung dorthin zu entsenden, die dem Kaiser für sein Eintreten für das Zustandekommen des Bukarester Vertrages und die Angliederung Kawas an Griechenland danken soll.

Deutsches Reich.

Das württembergische Königspaar in München.

Gestern mittag 1 Uhr 5 Minuten trafen der König und die Königin von Württemberg mit Sonderzug von Stuttgart kommend zum Besuche des bayerischen Königshauses in München ein. Zum Empfange hatten sich am Bahnhofe eingefunden der König und die Königin, begleitet von dem kleinen Dienste, der Kronprinz und die Prinzen des Königlichen Hauses, Staatsminister Dr. Graf von Hertling, der bayerische Gesandte am württembergischen Hofe Graf Moy, der Stadtkommandant von München, die beiden Bürgermeister usw. Als der Zug in die Halle einlief, spielte die Musik die Nationalhymne und die Ehrenkompagnie salutierte. Die Begrüßung der hohen Herrschaften war äußerst herzlich. König Ludwig mit seinem hohen Gaste schritt die Front der Ehrenkompagnie ab. Nach dem Parademarsch der Ehrenkompagnie begaben sich die hohen Herrschaften in den Königssalon, wo Cercle abgehalten wurde. Dann bestiegen die Fürstlichkeiten die bereitstehenden Wagen und fuhren durch die in reichem Flaggenschmuck prangenden Straßen der Stadt, von dem zahlreichen Publikum auf das lebhafteste begrüßt, nach der Königlichen Residenz, wo sie kurz nach 1½ Uhr eintrafen. Nachmittags 2 Uhr fand in den Reichen Zimmern Familientafel statt. Darauf statteten der König und die Königin von Württemberg den in München wohnenden Fürstlichkeiten Besuche ab.

Der Seniorenkonvent des Reichstages

trat gestern kurz vor der Plenarsitzung zu einer Besprechung der Geschäftslage zusammen und beschloß, auf die Tagesordnung heute (Dienstag) Petitionen zu setzen. Der Mittwoch bleibt als katholischer Feiertag sitzungsfrei. Am Donnerstag finden Wahlprüfungen statt, wobei namentliche Abstimmungen zu erwarten sind. Vor Ostern sollen der Initiativantrag der Kommission zur Lösung der Duellfrage und der Gesetzentwurf betreffend die Konkurrenzklausel im Plenum beraten werden. Am Freitag dieser Woche beginnen die Osterferien, die bis zum 28. April dauern sollen.

Kleinere politische Nachrichten

* **Das Befinden der Herzogin Viktoria Luise.** Das Herzogliche Oberhofmarschallamt gibt folgendes Bulletin bekannt: Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin und der Erbprinz erfreuen sich auch heute des besten Wohlseins.

Der deutsche Botschafter in Paris, Freiherr von Schoen, hat dem Präsidenten Poincaré, sowie der französischen Regierung den Dank des Kaisers für die Glückwünsche zur Geburt des Erbprinzen von Braunschweig übermittelt.

* **Der Reichskanzler** empfing, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet, den Präsidenten des württembergischen Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Weizsäcker.

* **Beim russischen Botschafter** von Swerbejew in Berlin fand die erste von dem Botschafter gegebene Soiree statt, zu der annähernd 300 Personen, vornehmlich Mitglieder der Berliner Hofgesellschaft, erschienen waren.

Die Ulster-Krise.

Die Erklärung der Offiziere Irlands, an den Feindseligkeiten gegen die Loyalisten in Ulster nicht teilzunehmen, wurde nach London telegraphiert, worauf General Gough und die Obersten der 16. Lancers und der 5. irischen Lancers nach London gerufen wurden. Einstweilen sind die Befehle für den Transport der Kavallerie nach Ulster suspendiert worden. In der 13. und 14. Infanterie-Brigade und in der 3. Artillerie-Brigade, die in Irland stehen, sind in jedem Regiment mehrere provisorische Abschiedsgesuche eingereicht worden. Man erfährt indessen, daß die Offiziere, die ihren Standort in Ulster haben, keinen Befehl zum aktiven Dienst erhalten haben, sondern daß man ihnen die Wahl zwischen Abschied oder längerem Urlaub lassen würde. Alle Infanterie- und Artillerie-Regimenter im Süden von Irland sind dem Befehl, nach Nord zu gehen, gefolgt. General Fergusson vom zweiten Bataillon des Manchester-Regiments sagte am Samstag in einer Ansprache an die Offiziere und Mannschaften, seine und der Leute Sympathien seien auf Seiten Ulsters. Er hoffe, sie würden nicht die Waffen gegen die Provinz zu brauchen haben, aber wenn sie den Befehl erhielten, so würden sie als loyale Soldaten des Königs gehorchen. — Die 4. Husaren sind das Regiment, dem Winston Churchill als Offizier angehört hat. — Die Zeitungen melden, daß in Ulster vollkommene Ruhe herrsche.

Amtlich wird gemeldet, daß der König, um in der gegenwärtigen Zeit in enger Verbindung mit seinen Ministern sein zu können, einen für diese Woche geplanten Besuch im Westen um einige Tage abkürzen werde.

Vor dichtbesetztem Hause gab Kriegsminister Oberst Seely im Unterhaus eine kurze Erklärung über die Ereignisse, soweit sie die Armee betreffen. Er sagte, am Freitag seien im Kriegsamt vom General Paget Nachrichten eingelaufen, daß einige ihm unterstehende Offiziere ihn verständigt hätten, daß sie unter gewissen Voraussetzungen nicht in der Lage sein würden, die Weisungen auszuführen, die er künftighin für notwendig erachten sollte, ihnen mitzuteilen. Der Armeerat habe die Bestimmung getroffen, daß die älteren beteiligten Offiziere sich beim Generaladjutanten im Kriegsamt melden sollten. Soweit aus der Untersuchung des Armeerates hervorgehe, sei es klar, daß der Zwischenfall darauf zurückzuführen sei, daß eine von Paget an die Offiziere gestellte Frage mißverstanden wurde. (Heiterkeit bei der Opposition.) Jetzt seien sie angewiesen worden, sich zu ihren Truppenkörpern zurückzubegeben. Hinsichtlich der Truppenbewegungen wiederholte der Kriegsminister die in der Presse bereits erschienenen Mitteilungen und sagte, der Zweck der Bewegungen sei, die Waffen, Vorräte und Munition der Regierung zu schützen. (Zwischenruf der Opposition: Vor wem zu schützen?) Alle Bewegungen seien durchgeführt worden im Einklange mit den Weisungen Pagets und alle Befehle seien pünktlich und unbedingt befolgt worden. Bonar Law erklärte, die Lage sei weit ernster, als Kriegsminister Seely angedeutet habe. Er führte die Erklärung an, die, wie er sagte, von General Paget seinen Offizieren gegeben worden sei, nachdem Paget seinen Besuch im Kriegsamt gemacht hätte. Diese Erklärung sei dahin gegangen, daß aktive Operationen gegen Ulster begonnen werden sollten, daß Paget erwarte, daß **das Land am Sonnabend in Flammen** stehen werde und daß er Weisungen aus dem Kriegsamt erhalten habe: erstens, daß die Offiziere, welche in Ulster beheimatet sind, die Erlaubnis erhalten würden, in Urlaub zu gehen und wieder eingestellt werden sollten. Zweitens daß diejenigen Offiziere, die nicht gesonnen wären, aktive Operationen gegen Ulster vorzunehmen, ihren Abschied einreichen müßten und entlassen werden würden. Bonar Law erklärte schließlich, unter diesen Umständen würde es für Asquith schwer sein, das Haus oder das Land zu überzeugen, daß mit oder ohne sein Wissen einige seiner Kollegen, die die Regierung vertreten, diese Truppenbewegungen nicht vorgenommen hätten im Sinne eines abgekarteten Planes, um Ulster entweder herauszufordern oder einzuschüchtern.

Unmittelbar nach der Besprechung, die General Paget mit dem Kriegsminister hatte, trat das **Kabinett in London zu einer außerordentlichen Sitzung** zusammen.

*

Kriegsminister Oberst Seely begab sich vom Ministerrate zum König, der ihn in dreiviertelstündiger Audienz empfing. Darauf kehrte er in den Ministerrat zurück, der seine Beratungen wenige Minuten später schloß.

Rochettekommission.

Caillaux wiederholte seine vorhergegangene Aussage, beharrte bei ihr und ergänzte sie. Er verlangte, denjenigen kennen zu lernen, der dem Advokaten Bernard sagte, daß der Aufschub bewilligt werden würde. Caillaux blieb bei seiner Aussage, daß er Monis nur den Wunsch Bernards übermittelt habe, und niemals über die Natur der Unterredungen zwischen Monis und Fabre etwas gewußt habe. Caillaux fügte hinzu, daß Bernard ihm niemals mit einem auffehenerregenden Plaidoyer gedroht habe. Er, Caillaux, selbst habe Monis gelegentlich von dieser Möglichkeit gesprochen. Zum Schluß leugnete Caillaux, daß der Direktor des „Rappel", Dumesnil, in der Rochette-Angelegenheit bei Monis das Vorgehen Caillaux fortgesetzt habe. Caillaux ist überzeugt, daß sich der Oberstaatsanwalt Fabre hinsichtlich des Datums seiner Unterredung mit Monis um drei Tage irre. Folglich hätte auch die schriftliche Aufzeichnung nicht so schnell danach sein können. Schließlich wiederholte Caillaux, Fabre habe ihm bestätigt, daß er über seine Unterredung keine Aufzeichnung gemacht habe. Der Oberstaatsanwalt Fabre, der in Gegenwart Caillaux' vernommen wurde, hielt die Angabe über den Zeitpunkt der Unterredungen mit Monis und der Abfassung des Protokolls aufrecht. Ebenso blieb er dabei, daß Caillaux persönlich ihm nichts von einem Aufschub gesagt habe, daß aber Monis ihm mitgeteilt habe, er wünschte den Aufschub, um Caillaux gefällig zu sein. Als er Monis darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Aufschub es Rochette ermöglichen würde, seine Operation fortzusetzen, habe Monis die Unterredung kurz abgebrochen. Fabre bestritt, Caillaux im Jahre 1911 gesagt zu haben, daß er aufgefordert worden sei, vor dem ersten Untersuchungsausschuß von der Wahrheit abzuweichen. Caillaux widerspricht hierauf aufs entschiedenste. Fabre gab zu, Caillaux, um ihn nicht zu beunruhigen, gesagt zu haben, daß kein Protokoll vorhanden sei. Er hielt ferner aufrecht, daß ihm in den Unterredungen mit Briand und Barthou nicht nahegelegt worden sei, über diesen Gegenstand Stillschweigen zu beobachten. Fabre erklärte auf Befragen, er habe Caillaux gegenüber das Vorhandensein des Protokolls auch deshalb verneint, weil er seinen Inhalt nicht bekanntgeben wollte. Wenn er es seinen Stellvertretern Bloch-Laroque und Scherdlin gezeigt habe, so sei dies geschehen, um zu beweisen, daß er kein Narr sei. Er habe kein Geld erhalten, wie ein Gerücht wissen wolle. — Caillaux sagte auf Befragen aus, er habe seinen Nachfolger über seine Unterredung mit Fabre in Kenntnis gesetzt. Fabre von neuem befragt, erklärte, er habe es vor acht Tagen abgelehnt, das Schriftstück dem Justizminister zu übergeben, habe ihm aber dessen Inhalt dargelegt. Caillaux entgegnete, aus den Erklärungen des Justizministers Bienvenu Martin gehe hervor, daß Generalstaatsanwalt Fabre sich auch geweigert habe, den Inhalt mitzuteilen. Am Schlusse der Vernehmung sind Caillaux und Fabre

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0001

darin einig, daß Fabre sich niemals mit Caillaux, weder direkt noch indirekt, über die Rochette-Angelegenheit unterhalten habe.

*

Die französische Kammer hat heute die Vorlage über die Erteilung richterlicher Befugnisse an den Rochetteausschuß in der Senatsfassung angenommen. Jaurès behielt sich im Laufe der Beratung vor, erforderlichen Falles eine Ausdehnung der Vollmachten zu verlangen.

*

Frau Caillaux wurde gestern abermals zu einem Verhör nach dem Justizpalast gebracht. Sie wurde der Witwe des Malers Chartram gegenübergestellt, welche erklärte, der Herausgeber eines Blattes habe ihr mitgeteilt, daß man in verschiedenen Redaktionsstuben mehrere intime Briefe Caillaux' an seine Gattin recht wohl gekannt habe.

Ausland.

Wilsons Sorgen wegen der Panamagebühren.

Präsident Wilson brachte den gestrigen Sonntag nachmittag in seinem Bureau zu, was ein ungewöhnliches Vorkommnis ist. Er besprach dort die Frage der Panamakanalgebühren mit den Führern seiner Anhänger im Kongreß. Es ergab sich dabei, daß die schließliche Aufhebung der Gebührenfreiheit amerikanischer Küstenschiffe im Panamakanal zwar kaum bezweifelt werden kann, daß aber doch gegen diese Maßnahme eine hartnäckige Opposition entstanden ist, besonders im Repräsentantenhause. Ein eigenartiges Moment der Lage besteht darin, daß der Sprecher Clark, der Mehrheitsführer Underwood und andere, die sonst gewöhnlich die Regierung unterstützen, in diesem Falle ihr Opposition machen. Die Freunde des Präsidenten geben zu, daß er diesmal auf die ernsteste Opposition gestoßen ist, der er bisher begegnete.

Kampf zwischen Epiroten und Albanieru.

Die Blätter veröffentlichen Depeschen aus Argyrokastro, die besagen, nach einer Mitteilung aus Leskovikki hätten zahlreiche Albanier das Dorf Salessi angegriffen. Die Einwohner hätten jedoch lebhaften Widerstand geleistet. Nachdem die Epiroten Verstärkungen erhalten, seien sie zu einem lebhaften Gegenangriff vorgegangen und hätten die Albanier zum Rückzug gezwungen. Die Epiroten hätten die flüchtenden Albanier, welche mehrere Tote und Verwundete gehabt hätten, bis nach Nodomitsi verfolgt.

Rücktritt des japanischen Kabinetts.

Da das japanische Parlament das Budget nicht angenommen hat und infolge der Meinungsverschiedenheiten beider Kammern hinsichtlich der Einschränkung des Flottenbauprogramms hat das Kabinett beschlossen, zurückzutreten.

China und Japan.

Aus Peking wird gemeldet: Dem Vernehmen nach hatte der japanische Gesandte Yamaza am 12. d. Mts. eine Besprechung mit Hsiungshsiling, obwohl das Kabinettssekretariat sich nicht bestimmt hierüber äußert. Yamaza soll erklärt haben, daß das Abkommen Chinas mit der Standard Oil Company Japans Rechte aus seinem Vertrage mit China verletze. Obwohl Japan bereits zweimal an China mit dem Wunsche herangetreten sei, ähnliche Rechte wie die Standard Oil Company zu erlangen, habe China das Uebereinkommen mit dieser geschlossen, ohne Japan davon Kenntnis zu geben. Eine solche Handlungsweise schade den freundschaftlichen Beziehungen Chinas zu Japan. Es scheine, daß China wenig Wert auf die Freundschaft mit Japan lege. Yamaza fragte sodann, ob China außerhalb des der Standard Oil Company überlassenen Gebietes Japan Oelkonzessionen gewähren könne. Hsiungshsiling erwiderte, China halte es nicht für zweckmäßig, das Abkommen zu ändern, da dies sicherlich zu Verwicklungen führen würde.

Der Schiedsgerichtsvertrag der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Venezuela ist gestern unterzeichnet worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Garde-Appell in Arnstadt.

Das liebe Himmelfahrtsfest rückt immer näher, und freudigen Stolzes blicken die Kameraden der Garde-Vereinigung Arnstadt auf die bisher bewältigten, nicht geringen Vorbereitungsarbeiten des Garde-Appells. Das offizielle Festprogramm nebst Einladung ist an alle Garde-Vereine und die Krieger- und Militär-Vereine usw. zum Versand gekommen und ist nur, außer schönem Wetter, auf eine recht rege Teilnahme zu hoffen. Die Garde-Vereinigung ist bemüht, das Fest so glänzend als möglich zu gestalten und Arnstadts Bürgerschaft wird in altgewohnter Gastfreundlichkeit die auswärtigen Gäste aufs herzlichste willkommen heißen. Das Programm weist außer dem großen Konzert der Leib-Garde-Husaren-Regimentskapelle am Vorabend (20. Mai) am eigentlichen Festtag (Himmelfahrt) Frühschoppenkonzert bei Faber, nachmittags Festzug durch die Stadt, Konzert am Schönbrunn und Appell mit Absingen des Niederländischen Dankgebets usw. auf dem Hauptmarkt und abends Festball, auf. Am Freitag sodann Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Arnstadts und Ausflüge in die nähere Umgebung.

Die elektrische Ueberlandzentrale Weißenfels-Zeitz

schreitet rüstig vorwärts, und im Herbste dieses Jahres wird das ganze Leitungsnetz mit allen Anschlüssen fertiggestellt sein. Die Zentrale erstreckt sich über die Kreise Zeitz und Weißenfels und über Teile der Kreise Naumburg, Merseburg und Querfurt. Lieferungsverträge für Licht und Kraft sind bisher abgeschlossen worden mit Gemeinden und Gutsbezirken im Kreise Weißenfels 149, Zeitz 114, Naumburg 29, Merseburg 38, Querfurt 6 und Gera-Reuß 1. Zurzeit sind 30 000 Lampen und über 5000 Motor-Pferdekräfte in Benutzung. Bei Fertigstellung der Anlage werden dann mindestens 2 Millionen Kilowattstunden geliefert werden. Die Hauptabnehmer stellt bis jetzt die Landwirtschaft und das Kleingewerbe. Doch sind auch schon einige größere Betriebe, wie Eisengießerei und Zuckerfabriken angeschlossen. Der Strompreis beträgt für Licht 50 und für Kraft 20 Pfg. pro Kilowattstunde. Bei weiterer günstiger Entwickelung der Anlage werden die Preise voraussichtlich bald herabgesetzt werden können. Den elektrischen Strom liefert die Kraftstation der Riebeckschen Montanwerke auf Grube „Marie" bei Deuben. Die Hochspannleitung ist etwa 400 Kilometer lang und kostet gegen 1,6 Millionen Mark. Die 210 Transformatorenstationen mit 280 Transformatoren kosten etwa 700 000 Mk. Das Gesamtanlagekapital wird nach vollständigem Ausbau 3½ Millionen Mark betragen. Aufgebracht wurde diese Summe durch eine größere Anleihe bei der Weißenfelser Kreissparkasse und durch eine Obligationsanleihe. Die beiden Kreise Zeitz und Weißenfels bürgen dafür. Um das Zustandekommen der Anlage haben sich die Gutsbesitzer Krug-Nunthal und Voigt-Kretschau und auch die Landräte der Kreise Zeitz und Weißenfels besonders verdient gemacht.

*

Teuchern, 22. März. (Beginn der Feldarbeiten. — Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe.) Infolge der günstigen Witterung hat hier und in der Umgegend allgemein mit den Feldarbeiten begonnen werden können. Auch mit der Frühjahrsbestellung ist verschiedentlich schon der Anfang gemacht worden. Die Aussaat von Sommerweizen ist teilweise bereits beendet. Mit dem Stande des Wintergetreides und der Futterkräuter ist man hier allgemein zufrieden. Der Roggen hat sich vielfach zu stark entwickelt, so daß der Boden mit einer dichten, grünen Decke versehen ist und die Landwirte genötigt sind, mit der Egge einzuschreiten. — Die hiesige Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe hat sich günstig entwickelt. Im letzten Jahre wurden von 35 Mitgliedern 194 Aufträge behufs Einziehung von 2061,14 Mark erteilt, davon sind 1760,32 Mk. bezahlt worden.

△ **Leipzig**, 22. März. (Ueberlandzentrale Dessau.) Die Arbeiten für die Lichtanlage hier sind bis auf Kleinigkeiten beendet. Eine große Anzahl von Teilnehmern hat sich an das Stromnetz angeschlossen, das vorläufig noch von Mödern aus mit Kraft gespeist wird. Man ist im Ganzen mit der neuen Beleuchtungsart recht zufrieden und rühmt dessen Sauberkeit und Billigkeit. Einige Landwirte und Geschäftstreibende haben auch schon mit dem Motorenbetrieb begonnen und äußern sich durchweg günstig. Vereinzelt vorgekommene Störungen im Betriebe werden sich wohl noch geben, wenn unser Ort erst von der Starkstromleitung Dessau aus mit Kraft versehen wird. Das neue Transformatorenhaus geht seiner Vollendung entgegen und wird dann von dem jetzt in Mödern wohnenden Betriebsleiter bezogen werden.

Schmalkalden, 21. März. (Städtisches.) Der städtische Haushaltplan für 1914/15 schließt in ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 694 564 gegen 529 012 im Vorjahre und in außerordentlicher Einnahmen und Ausgaben mit 71 100 gegen 217 600 Mk. im Jahre zuvor. — An Gemeindeeinkommensteuer kommen 240 Proz. der staatlich veranlagten Gewerbe-, Betriebs- und Einkommensteuer zur Erhebung, bisher waren es 245 Proz. — Rentier Eichel wurde zum Stadtrat, Kaufmann Felde zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher gewählt. — Wie die Regierung dem Magistrat mitgeteilt hat, soll vor der Hand von der Errichung einer Tiefsanalisation, die der Stadt ganz beträchtliche Ausgaben auferlegen würde, abgesehen werden.

Vermischtes.

Zur Ueberrennung eines deutschen Schoners durch „Kaiser Wilhelm den Großen". Aus Flekkefjord wird gemeldet, daß der Dampfer „Borgaa" der Frederik Olsenschen Dampfschiffs-Gesellschaft dort den Kapitän und fünf Mann des deutschen Schoners „Fimmo" gelandet hat, der Donnerstag morgen gegen 1½ Uhr vor der holländischen Küste von dem deutschen Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große" überrannt worden war. Der Kapitän und fünf Mann konnten sich in einem Rettungsboot ohne Ruder retten. Die übrigen drei Mann der Besatzung sind wahrscheinlich ertrunken. Der „Kaiser Wilhelm der Große" stoppte, konnte jedoch die umhergetriebenen Seeleute im Dunkel der Nacht nicht sehen und setzte daher seine Fahrt fort. Acht bis neun Stunden lang trieben die fast unbekleideten Männer in dem Boot umher, bis sie von der „Borgaa" aufgenommen wurden. Der Kapitän der „Fimmo" erzählt, daß er durch einen Schrei aufgeweckt wurde. Er sprang auf der Koje. Während er die Treppe hinauflief, fand der Zusammenstoß statt. Er behauptet, daß das Unglück auf einen Manöverierfehler des „Kaiser Wilhelm der Große" zurückzuführen sei.

Zur Schiffskatastrophe bei Benedig. Der deutsche Botschafter Dr. von Flotow ist in Begleitung des Militärattaches von Kleist und des Marineattaches Frhrn. von Senarclens-Grancy gestern abend in Venedig eingetroffen.

Keine Tinte in der Hauptstadt Albaniens. Der albanische Korrespondent einer rumänischen Zeitung schickte seinem Verlag einen mit Bleistift geschriebenen Bericht, worin es bezeichnenderweise heißt: „Ich muß mit Bleistift schreiben, weil ich in dem Hotel, wo ich wohne und täglich 24 Mk. bezahle, keine Tinte bekommen kann. Der Wirt, der augenscheinlich auf den guten Ruf seines Hauses sehr bedacht ist, versichert, er habe wohl eine Flasche Tinte gehabt, diese sei aber ausgelaufen, und es sei ihm nicht möglich gewesen, in ganz Durazzo neue Tinte aufzutreiben."

Oeffentliche Stadtverordnetensitzung.

Halle, 23. März.

Vorsitzender: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Föhring.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Darauf begrüßt Herr Oberbürgermeister Dr. Rive im Namen des Magistrats die neugewählten Stadtverordneten Herren Geheimrat Professor Dr. Biermann und Hotelier Käppel und verpflichtet sie durch Handschlag. Herr Justizrat Föhring begrüßt die neuen Mitglieder im Namen des Stadtverordnetenkollegiums und spricht die Erwartung aus, daß sie zum Wohle der Stadt tatkräftig mitarbeiten werden. An neuen Eingängen ist eine Danksagung der Universität für die Bewilligung und Erhöhung des städtischen Beitrags zur akademischen Lesehalle eingelaufen. Ein Gesuch der Badeanstaltsbesitzer betr. die Preise im Hallenschwimmbad wird mit Punkt 3 der Tagesordnung behandelt werden. Weiter wird eine Einladung des Walhallatheaters zu einer Sondervorführung eines Mediums verlesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. **Neuderung der Gleisanlage Gr. Steinstraße.** Am Walhallatheater soll bei Gelegenheit der Pflasterung der Gr. Steinstraße ein Sicherheitsperron geschaffen werden. Die Versammlung erklärt sich, nachdem die Dringlichkeit des Antrages anerkannt ist, damit einverstanden. — Berichterstatter Stadtv. Kallmeyer.

2. **Unterstützung der Kantgesellschaft.** Ein Antrag der Kantgesellschaft um Bewilligung einer Unterstützung von 500 Mk. zur Durchführung eines Preisausschreibens wird angenommen. — Berichterstatter Stadtv. Hoe.

3. **Voranschlag zur Schwimm- und Badeanstalt.** Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 1913 ist der Voranschlag über Errichtung einer städtischen Schwimm- und Badeanstalt nachzuprüfen und nochmals vorzulegen. Der Voranschlag ist nicht nur nachgeprüft, sondern einschl. der Massenberechnung nochmals von Grund auf neu aufgestellt worden. Da ferner die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Beton-, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Schlosser- und Badeinstallationsarbeiten bereits ausgeschrieben und zum größten Teil vergeben sind, wurden die Preise auf Grund der Ausschreibungsergebnisse, wo angängig, nochmals berichtigt. Das Ergebnis war für das Gebäude selbst eine Erhöhung des früheren Betrages. Daß der Gebäudevoranschlag, statt wie vorher mit 840 000 Mk., jetzt mit 833 000 Mk. abschließt, kommt nur daher, daß die Kosten für Wasserreinigung (Enteisenungsanlage) herausgenommen und auf die Wasserfernleitung gesetzt worden sind, und daß durch Verlegung des Sammelbehälters in den Hof der Schule eine Minderausgabe für das Gebäude entstand. Ersteres geschah deshalb, weil die Enteisenungsanlage nicht in dem Gebäude eingebaut wird, also auch nicht in den Voranschlag gehört, letzteres ist in besonderer Vorlage begründet. Wenn sich also auch für das Gebäude selbst keine Ersparnisse erzielen lassen, so kann doch für die Fernleitung eine wesentliche Ermäßigung vorgeschlagen werden. Wie in der besonderen Vorlage über Herstellung eines Sammelbehälters im Schulhofe erläutert, kann von der Lieferung warmen Wassers von 40 Grad abgesehen werden, und es ist daher möglich, statt der früher wegen der hohen Temperaturunterschiede vorgesehenen zwei Leitungen für kaltes und warmes Wasser nun mit einer einzigen Leitung auszukommen, und diese eine Leitung auch in einfacherer Weise auszuführen. Trotzdem also die Kosten der Enteisenungsanlage auf die Wasserfernleitung hinzugenommen wurden, konnte dieser Voranschlag von 125 500 Mk. auf 105 000 Mark ermäßigt werden. Nicht unerwähnt darf allerdings bleiben, daß die frühere vorgesehene Leitungslänge um etwa 300 Meter verringert worden ist, was nur dann möglich ist, wenn die Leitung über Schülershof, Marktplatz, Rathausstraße geführt wird. Schließlich ist noch durch Uebernahme einiger Arbeiten in den Schwimmhallen (Sprunggerüste usw.) auf das Gebäude und einfachere Ausstattung der Badezellen und dergl. der Mobiliarvoranschlag von 40 500 Mk. auf 35 000 Mk. ermäßigt worden. Der Magistrat legt die neuen Voranschläge, und zwar: 1. für das Gebäude der städtischen Schwimm- und Badeanstalt mit 840 000 Mark — 7000 Mk. (Wegfall der eingebauten Sammelbehälter) also 833 000 Mk., 2. für die Wasserfernleitung einschl. Wasserreiniger (Enteisenungsanlage) mit 105 000 Mk., 3. für das Mobiliar mit 35 000 Mk. vor. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die neuen Voranschläge und bewilligt die Mittel in Höhe von zusammen 973 000 Mk. abzüglich der bereits bewilligten 950 000 Mk. aus der Anleihe von 1910. — Berichterstatter Stadtvd. Boecke und Dehne.

Dazu liegt eine Eingabe der Badeanstaltsbesitzer vor, welche um Festsetzung von Mindestpreisen bitten. Die Eingabe wird als Material überwiesen. — Berichterstatter Stadtv. Meyer.

4. **Mittelbewilligung für Umbauten in Adelheidsruh.** In der Stiftung Adelheidsruh sind notwendige Umbauarbeiten vorgenommen und die entstandenen Kosten — 2163,20 Mk. — den Ersparnissen des Baukontos dieser Stiftung entnommen worden. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt nachträgliche Genehmigung. — Berichterstatter Stadtvd. Renner und Gradehand.

5. **Instandsetzungsarbeiten an der Moritzkirche.** Bei den Instandsetzungsarbeiten der Moritzkirche ist als erster Bauabschnitt die Ausführung der Werksteinarbeiten an den Strebepfeilern VI bis IX mit den baqwischenliegenden Feldern e, f, g und h der Firma Fr. Schulze, Inhaber A. a Brassard, zu der Gesamtsumme von 19 330 Mk. durch Vertrag vom 6. Juni 1912 übertragen worden. Nach Inangriffnahme der Arbeiten stellte es sich jedoch heraus, daß die Werksteine, die nach der ursprünglichen Annahme nicht erseht werden sollten, auch bereits sehr stark abgewittert waren. Hauptsächlich waren die Steine auch an den Fugen, in denen sich das niedergehende Wasser länger halten und leichter in den Stein eindringen konnte, sehr stark zerstört. Die neu eingesetzten Steine hätten mit den stark verwitterten kein gutes Aussehen ergeben. Es wurde daher erforderlich, die Strebepfeiler vollständig neu herzurichten, während bei dem Mittelfelde die ursprüngliche Annahme der Auswechselung der nur schadhaften Steine beibehalten werden konnte. Durch diese Mehrarbeiten war es nicht möglich, mit der im Verdingungsanschlage angesetzten Summe die vier Strebepfeiler und die drei Zwischenfelder herzustellen. Bis jetzt sind ausgeführt die Strebepfeiler VIII und IX und der größte Teil des Zwischenfeldes h. Für die Steinmetzarbeiten sind bisher verausgabt zusammen 19 366,85 Mark. Von dem ersten Bauabschnitt sind noch auszuführen Strebepfeiler VI und VII, Zwischenfeld e, f, h: 17 300 Mk., der Rest am Zwischenfeld h: 1875 Mk., der Bogen vom Portal der Nordseite 1728 Mk., für Unvorhergesehenes 1097 Mk., zusammen 22 000 Mk. Es muß demnach zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Vertrag mit dem Steinmetzmeister Schulze für Herstellung der Werksteinarbeiten um 22 000 Mk. erhöht werden. Wie bereits nach den bisher ausgeführten Arbeiten festgestellt werden kann, reichen die Mittel des von der Königlichen Regierung aufgestellten Kostenanschlages vom 20. April 1900 im Betrage von 81 000 Mk., der im Jahre 1909 auf 89 200 Mk. erhöht wurde, nicht aus. Unter Annahme der bisherigen Ausführung stellen sich die Kosten der Wiederherstellung nach dem vorgelegten Anschlage auf 180 500 Mk. Die Erhöhung des Kostenanschlages ist erforderlich geworden, weil: 1. in dem früheren Kostenanschlage für die Ausführung nur Sandsteinmaterial vorgesehen war, jedoch nach dem Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Preußens ein bedeutend teuerer Muschelkalk zur Anwendung gekommen ist; 2. ein großer Teil der Werksteine der Strebepfeiler nur auswechselt werden sollte, jedoch bei der Ausführung eine vollständige Neuherstellung erforderlich wurde; 3. durch die vollständige Neuherstellung der Werksteine auch die sämtlichen reichen ornamentalen Schmuckstücke erneuert werden müssen; 4. die Preise des erhöhten Kostenanschlages noch so niedrig bemessen sind, daß die Arbeiten nicht dafür hergestellt werden können; 5. das reich mit Figurenschmuck versehene Portal der Nordseite auch zur Neuherstellung angenommen werden ist; 6. für das ganze Gebäude zur Ableitung des Regenwassers von den Dachflächen eine Rinne mit den erforderlichen Abfallrohren vorgesehen ist. Der neu aufgestellte Kostenanschlag schließt ab mit 180 500 Mk., der Sammelfonds für die Instandsetzung der Moritzkirche beträgt 127 000 Mk. Mittlerweile sind noch zur vollständigen Fertigstellung der Arbeiten erforderlich 53 500 Mk. Da die Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, so kann die Beschaffung der fehlenden Mittel wie bisher aus Sparkassenüberschüssen auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den vorgelegten Kostenanschlag. Die noch erforderlichen Mittel wird der Magistrat aus den Ueberschüssen der Sparkasse besonders beantragen. — Berichterstatter Stadtv. Richter.

6. **Eingabe um Zufahrtsstraße zur Petruskirche.** Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. **Erneuerung von Schlachtwinden.** Die Schlachtwinden in der Großviehschlachthalle des Schlachthofs sind im Laufe der letzten drei Jahre nach und nach bis auf fünf Stück erneuert worden. Diese fünf Schlachtwinden müssen ebenfalls erneuert werden. Die entstehenden Kosten betragen etwa 1500 Mk. Die Ausführung soll im Rechnungsjahre 1914 erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt zur Vornahme der Erneuerung 1500 Mk. aus dem Erneuerungsfonds des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1914. Andere Mittel, aus denen die Erneuerung erfolgen könnte, sind nicht verfügbar. Die Erneuerung der übrigen Winden ist ebenfalls zu Lasten des Erneuerungsfonds des Schlachthofs erfolgt. — Berichterstatter Stadtv. Daniel.

8. **Veränderung von Aborten im Schlachthof.** Im Verwaltungs- und im Restaurationsgebäude des Schlachthofes müssen zehn Aborte verändert werden. Es sollen freistehende Abortsitzecken und Spülkästen eingerichtet werden. Die entstehenden Kosten betragen ausweislich des vorgelegten Kostenanschlags 1000 Mk. Die Ausführung der Arbeiten soll im Rechnungsjahre 1914 erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt zur Vornahme der Veränderungen 1000 Mk. aus dem Erneuerungsfonds des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1914. Andere Mittel, aus denen die Kosten gedeckt werden könnten, sind nicht verfügbar. — Berichterstatter Stadtvd. Gradehand und Dehne.

9. **Abgaben für Benutzung der Fleischverkaufshalle.** Der Magistrat beantragt, die Abgaben für die Benutzung der städtischen Fleischverkaufshalle wie folgt festzusetzen: a) Handels-Gebühren (einschließlich Vorkühl-Gebühren) für das im hiesigen Schlachthofe ausgeschlachtete Fleisch: für 1 Rind 1,25 Mk., für ½ Rind 0,65 Mk., für ¼ Rind 0,35 Mk.; für 1 Kalb 0,50 Mk., für ½ Kalb 0,25 Mk., für ¼ Kalb 0,15 Mk.; für 1 Schaf 0,40

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0002

Mark, für ½ Schaf 0,20 Mk., für ¼ Schaf 0,10 Mk.; für 1 Schwein 0,60 Mk., für ½ Schwein 0,30 Mk., für ¼ Schwein 0,15 Mk.; für Fleischteile je 10 Pfg. b) Handels-Gebühren (einschließlich Vorkühl-Gebühren) für ausgemästetes geschlachtetes Fleisch: für 1 Rind 3,25 Mk., für ½ Rind 1,65 Mk., für ¼ Rind 0,85 Mk.; für 1 Kalb 1,10 Mk., für ½ Kalb 0,55 Mark, für ¼ Kalb 0,30 Mk.; für 1 Schaf 0,85 Mk., für ½ Schaf 0,45 Mk., für ¼ Schaf 0,25 Mk.; für 1 Schwein 1,70 Mk., für ½ Schwein 0,85 Mk., für ¼ Schwein 0,45 Mk. c) Wiegegeld: für jede angefangenen 50 Kilogramm 0,05 Mk., mindestens für jede Wägung 0,10 Mk. d) Haken-Miete: Für das Hängenlassen von Rindern über den Tag der Einbringung hinaus, und zwar für ein ganzes Rind 50 Pfg. täglich, für ein halbes Rind 25 Pfg. täglich, für ein viertel Rind 15 Pfg. täglich. Ueber die sonstigen Bedingungen für die Benutzung der Fleischverkaufshalle wird eine Betriebsordnung erlassen werden. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem zu. — Berichterstatter Stadtv. Daniel.

10. **Fluchtlinie Glauchaer Straße.** Der jetzige Fluchtlinienplan der Glauchaer Straße zwischen Moritzzwinger und der Glauchaer Kirche einschließlich würde bei seiner Durchführung das gewohnte schöne Bild der Glauchaer Kirche stark beeinträchtigen; auch ist es nötig, die vorgesehene Breite von 11½ bzw. 12 Metern noch rechtzeitig auf das Maß von 13 Metern zu bringen, da auf der übrigen Strecke der Glauchaer Straße fluchtlinienplanmäßig ebenfalls eine Breite von 13 Metern festgesetzt ist. Es ist daher eine Aenderung des Fluchtlinienplanes notwendig. Im Anschluß an diese Fluchtlinienänderung ist auch eine Verbreiterung des „Stegs" zwischen Glauchaer Straße und Mittelwache vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt unter Aufhebung der entgegenstehenden früheren Beschlüsse der Festsetzung der Fluchtlinien für die genannten Strecken der Glauchaer Straße und des „Stegs" zu. — Berichterstatter Stadtv. Boecke.

11. **Fluchtlinie Landrain.** Bei Bewilligung der Mittel für die Regulierung und Befestigung des Landrains hat die Stadtverordnetenversammlung eine Abänderung des Längenprofils zwischen den Profilen 3 bis 10 gefordert, so daß ein Steigungsverhältnis von höchstens 1 : 20 entsteht. Der Magistrat hat einen entsprechenden Höhenplan aufstellen lassen. Dieser sieht zugleich eine geringe Aenderung der Höhenlage am Friedhof vor. Außerdem mußte wegen Aenderung des Friedhofsplanes auch der Fluchtlinienplan für den Landrain selbst sowie auch für die Straße I Meinen Aenderungen unterzogen werden. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich in Abänderung der entgegenstehenden früheren Beschlüsse mit Festsetzung der Höhenlagen und Fluchtlinien einverstanden. Durch die Aenderung des Längenprofils der steilen Strecke entstehen Mehrkosten; man wird jedoch bemüht sein, mit den bewilligten Mitteln auszukommen. Für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, muß ein Antrag auf nachträgliche Verstärkung der Geldmittel vorbehalten bleiben. — Berichterstatter Stadtv. Kallmeyer.

12. **Verschwenkung der Heberleitung III.** Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 1913 ist das Enteignungsverfahren bezgl. desjenigen Grundeigentums eingeleitet worden, welches zur Vergrößerung des Schutzstreifens der Heberleitung III erforderlich ist. Das Verfahren ist inzwischen soweit gediehen, daß der Antrag auf endgültige Planfeststellung vorgelegt werden kann, sobald einige noch ausstehende Unterlagen des Katasteramtes eingegangen sein werden. Unter dem in das Schutzgebiet fallenden Grundeigentum befindet sich auch der Plan Nr. 47 in Größe von 6 Hektar 21 Ar 40 Quadratmeter, dem Landwirt Paul Naumann, Mitinhaber der Ziegelei Sonnemann & Co., Plaiche, gehörig, von welchem eine Fläche von 1 Hektar 96 Ar 70 Quadratmeter enteignet werden soll. Den Erwerb dieses Planes stehen insofern Schwierigkeiten gegenüber, als Herr Naumann in den Verkauf desselben nur bei gleichzeitigem Ankauf seines gesamten Grundeigentums einschließlich der Ziegelei willigt. Er verlangt hierfür nach einer im Jahre 1911 gegebenen Anstellung einen Gesamtpreis von 200 000 Mk., wodurch sich ein ganz außerordentlich hoher Einheitspreis für den Morgen des zugehörigen Grundeigentums ergibt (ca. 6000 Mk.). Aus diesem Grunde sind genauere Untersuchungen (Bohrungen) angestellt worden, um festzustellen, ob es möglich ist, den letzten Teil der fraglichen Heberleitung III so zu verlegen, daß insbesondere der Grundbesitz des Ziegeleibesitzers Naumann außerhalb des Schutzgebietes von 108 Metern zu jeder Seite der Heberleitung zu liegen kommt. Die angestellten Bohrungen haben die Ausführbarkeit dieser Verschwenkung der Heberleitung III ergeben; es ist danach ein neuer Plan entworfen worden. Aus dem Plane ist zu ersehen, daß das Schutzgebiet nunmehr vollständig innerhalb des der Stadt Halle bereits gehörigen Grundeigentums zu liegen kommt. Es wird somit bei Ausführung dieser Verschwenkung der Heberleitung III von einer Erwerbung der Grundstücke, für welche durch Erlaß vom 18. September 1911 das Recht zur Enteignung bzw. zur dauernden Nutzungsbeschränkung erteilt worden ist, abgesehen werden können. Die Verschwenkung der Heberleitung III erfordert laut Kostenanschlag einen Aufwand in Höhe von 38 600 Mk., dem ein Materialwert der aus den jetzt vorhandenen Rohrleitungen und Brunnen wieder zu gewinnenden Materialien in Höhe von rund 23 000 Mk. gegenübersteht. Nachdem die Möglichkeit der Verschwenkung erwiesen war, sind erneut Verhandlungen mit Herrn Naumann eingeleitet worden in der Absicht, ihm unter Darlegung der veränderten Verhältnisse Gelegenheit zu geben, seine unannehmbare Forderung aus dem Jahre 1911 so zu ermäßigen, daß ein freihändiger Erwerb des Planes Nr. 47 ins Auge gefaßt werden könnte. Die darauf gerichteten Bestrebungen sind jedoch als gescheitert zu betrachten. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit der Verschwenkung der Heberleitung III nach dem vorgelegten Plan und der Entnahme der Mittel in Höhe von 38 600 Mk. aus dem Reservefonds der Wasserwerke einverstanden. — Berichterstatter Stadtv. Dehne.

(Schluß folgt.)

Letzte Telegramme.

Teilnahme des Kronprinzen an einer Uebungsreise des Generalstabes.

Berlin, 24. März. Der Kronprinz nimmt von übermorgen ab an einer Uebungsreise des Großen Generalstabes teil.

Zur Ulster-Krise.

London, 24. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Morley im Laufe der Debatte, Gough und die übrigen Offiziere seien mit der Genehmigung des Königs angewiesen worden, sich wieder zu ihren Regimentern zu begeben.

Das englische Flottenprogramm im Unterhause angenommen.

London, 24. März. Das Unterhaus hat die Effektivstärke der Flotte so, wie sie im Etat festgesetzt war, angenommen.

Literaturhistoriker Harnack tot aufgefunden.

Stuttgart, 24. März. Der Literaturhistoriker Professor Dr. Otto Harnack, der sich vor vier Wochen in nervöser Ueberreizung aus seiner Wohnung in Stuttgart entfernt hatte, ist gestern in der Nähe von Besigheim tot im Neckar aufgefunden worden.

Das Dunkel über Bentons Todesursache.

New-York, 24. März. Der Bericht des britischen Konsuls in Galveston über den Tod Bentons besagt, daß in dem Kampfe, der mit dem Tode des Farmers Benton endete, keine Pistolenschüsse abgegeben worden seien. Damit ist die Erzählung Villas, die Hinrichtung sei auf Grund eines kriegsgerichtlichen Urteils durch Erschießen vollstreckt worden, hinfällig.

Gemälderaub.

Rom, 24. März. In dem unbewohnten Schlosse des Grafen Cavazza in San Martino bei Bologna wurde in der Nacht auf den Montag ein großer Gemälderaub verübt. Die Diebe drangen vom Dache her in das Schloß ein und nahmen, während der Kastellan im tiefen Schlafe lag, alle Gemälde von den Wänden. Nicht weniger als 18 der besten Werke wurden gestohlen. Aus der Auswahl der gestohlenen Gemälde wird geschlossen, daß die Diebe Kenner waren.

Ueberfall eines Arbeiterzuges.

New-York, 24. März. In Buffalo griffen 700 Ausständige einen Zug an, der Arbeiter brachte. Die Detektivs erwiderten das von den Angreifern abgegebene Gewehrfeuer. Es wurden ein Toter und viele Verwundete gezählt.

Eine Flughöchstleistung.

Petersburg, 24. März. Der Flieger Gabermlynski erreichte gestern mit einem Passagier und 20 Pud Belastung auf einem Farman-Doppeldecker innerhalb 25 Minuten eine Höhe von 2000 Metern und stellte damit einen Schnelligkeitsrekord für Aufstiege auf.

*

(Wiederholt.)

Kaiser Wilhelm in Wien.

Wien, 23. März. Der deutsche Kaiser ist mittels Hofsonderzuges kurz nach 10 Uhr auf dem Nordbahnhofe eingetroffen.

Todesfall.

Berlin, 23. März. Der Direktor der Nationalbank für Deutschland, Stern, ist heute vormittag an Herzschlag gestorben.

Börsen- und Handelsteil.

Abtrennung von Dividendenscheinen.

Zu trennen sind am 23. März Deutsche Grundkreditbank zu Gotha 9 Prog., Dividende, Lübecker Commerzbank 7 Prog., Oldenburgische Spar- u. Leihbank 10 Prog., Hannoversche Immobilien-Gesellschaft 7 Prog., Ilse Bergbau A.-G. 26 Prog., Märkisch-Westf. Bergwerks-Verein 6 Prog., Saline und Solbad Salzungen 3 Prog., Schulte Eisenhandlung A.-G. 8 Prog., Ver. Thüringische Salinen 1 Prog., Leipziger Feuer-Verf.-Anstalt 185 Mk., Magdeburger Feuer-Verf.-Ges. 275 Mk., Magdeburger Rückverf.-Ges. 65 Mk., Leipziger Elektrische Straßenbahn 5 Prog., Hallescher Bankverein 9 Prog., A.-G. Hotel Bellevue, Dresden 3 Prog., Jute-Spinnerei u. Weberei Bremen 30 Prog., Lugauer Steink.-Bauverein St.-Akt. 50 Mk., Lugauer Steink.-Bauverein Pr.-Akt. 65 Mk., Mech. Tricotweberei Mattes & Lutz 9 Prog., Schles. Immobilien Akt.-Ges. 4 Prog., Straßburger Bauverein ? 24. März Niederwaldbahn 0 Prog., Posener Straßenbahn 9½ Prog., Nationalbank f. Deutschland 6 Prog., Chemnitzer Bankverein 6 Prog., Magdeburger Bank-Verein 6½ Prog., Oberlausitzer Bank zu Zittau 8 Prog., Bayerische Celluloidwarenfabrik 9 Prog., Bing, Nürnberg, Metall- u. Lackierwarenfabr. 12 Prog., Bremer Linoleum-Werke Delmenhorst 15 Prog., Fischer Maschinenbau-Anstalt 14 Prog., Gladbacher Spinnerei u. Weberei 0 Prog., Heilmannsche Immobilien-Ges. 0 Prog., Kunz Mech. Treibriemenweberei 7 Prozent, Leipziger Bank für Grundbesitz 8½ Prog., Mercur Wollwarenfabrik 20 Prog., Thiedenhall Akt.-Ges. 0 Prog., Preuß. Lebens-Vers.-Ges. ? Bremerhavener Straßenbahn 6 Prog., Aktienfärberei Münchberg 8 Prog., Kammgarnsp. in Meerane St.-Akt. 2 Prozent.

*

— **Magdeburger Bank-Verein.** In der gestern abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde die Dividende auf 6⅔ Prozent festgesetzt.

— **Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.** Die Zechenbesitzerversammlung, in der als Vertreter des Handelsministers wieder die Herren Geheimrat Bennhold, Geh. Oberbergrat Raiffeisen und Bergwerksdirektor Tegeler teilnahmen, setzte die Beteiligungsanteile für April in Kohlen auf 80 Prozent (wie bisher), in Koks auf 50 Prozent (wie bisher) und in Briketts auf 80 Prozent (wie bisher) fest. Dann wurde der nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte Antrag der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft und Gen., die Beratung des Entwurfes über den neuen Syndikatsvertrag fortzusetzen, einstimmig angenommen. Da die Hüttengesehen der Ansicht waren, daß der Antrag Hoppstädter durch den heutigen Antrag zu Punkt 5 der Tagesordnung hinfällig ist, trat die Versammlung der Zechenbesitzer wieder in die Beratung des neuen Vertrages an derjenigen Stelle ein, wo die Verhandlungen am 20. Februar d. Js. abgebrochen worden waren. Nachdem einzelne Bestimmungen dem oben genannten Ausschuß zur Nachprüfung überwiesen worden waren, wurde die Beratung des neuen Vertragsentwurfs zu Ende geführt.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 22. März. (Eigener Drahtbericht.)

Bei sehr geringer Beteiligung war das Geschäft am Getreidemarkte heute recht eng begrenzt. Besondere Anregungen lagen nicht vor; doch machte sich für Brotgetreide einiger Deckungsbegehr seitens der Provinz bemerkbar, so daß die Sonnabendpreise sich behaupten konnten. In Hafer war das Auslandsangebot wieder größer, die Preise daher etwas niedriger. Mais und Rüböl lagen träge. Wetter: schön.

Schlußbörse.

Weizen: Mai 198,50, Juli 202,50, Septbr. 196,00 ℳ; behauptet.
Roggen: Mai 159,50, Juli 162,50, Sepbr. 160,25 ℳ; behauptet.
Hafer: Mai —,—, Juli 157,25 ℳ; behauptet.
Mais: Mai —,—, Juli —,— ℳ; ruhig.
Rüböl: März —,—, Mai 65,80, Okt. —,— ℳ; geschäftslos.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) **Berlin**, 23. März.

Weizen (Normalgew. 755 g):

Loko inl.*) (per 1000 kg)	188—192
abfallender	——
Mai	——
Juli	——
September	——

Roggen (Normalgew. 712 g):

Loko inl.*) (per 1000 kg)	154
abfall.	——
Mai	——
Juli	——
Dezbr.	——

Gerste†) (per 1000 kg)

Futterg., leichte inl.	142—148
do. schwere	149—158
Wintergerste, inländ.	——
russ. u. Donau leichte	134—136
amerikan.	——

Hafer (Normalgew. 450 g):

Inl.**) fein (p. 1000 kg)	167—180
do. mittel do.	151—166
do. gering do.	——
mit Geruch	——

Mais (p. 1000 kg) frei Wagen:

Amerik. mix.	169—172
runder	149½—151
Odessa	——
weißer Natal	——

Erbsen (per 1000 kg):

Inl. u. russ. Futterware mittel	172—180
feine Taubenerbsen	185—200
Viktoriaerbsen	——
Kleine Kocherbsen	——

Weizenmehl (per 100 kg)

Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	22.00—27.25

Roggenmehl (per 100 kg):

Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	18.70—21.20

Weizenkleie:

grobe und feine	11.00—11.50
Roggenkleie	9.90—10.40
Serradella	——
Lupinen, gelbe	——
blaue	——

*) ab Bahn und frei Wagen. †) frei Wagen und ab Bahn.

Berliner Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 755 g):

Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	188—192
abfall.	——
Mai	198½—198¼—198½
Juli	202⅝—202½
Sept.	195¾—196
Oktober	——

Roggen (Normalgew. 712 g):

Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	154
April	——
Mai	159½—159¼—159½
Juli	162½
Sept.	160½—160¼

Mais (ohne Ang. d. Prov.):

amerikan. mixed	——
runder 148½—150 (ab Kahn)	
Jan.	——

Hafer (Normalgew. 450 g):

inländ. fein	164—178
mittel 148—163, gering	——
April	——
Mai	——
Juli	157½—157¼
Dezbr.	——

Weizenmehl (per 100 kg):
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher 22.00—27.25 (feinste Marken über Notiz).

Roggenmehl (per 100 kg)
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher 18.70—21.20

Jan. —.—. Juli. —.—.

Rüböl (per 100 kg in Faß):

Mai	65.80
Dezbr.	—.— Br.

Kartoffeln. Trockenkartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

Kartoffelmarkt-Bericht vom 23. März von der Preisberichtsstelle des D. L.-R. — Für Eßkartoffeln ist bezahlt worden in Mk. für 50 kg. **Berlin:** Rote Daberschе 1,70—1,75, Andere rote Sorten 1,50, Magnum bonum 1,70—1,75, Weiße runde 1,50. — **Magdeburg:** Rote Daberschе —,—, Andere rote Sorten 1,55, Magnum bonum 1,65—1,75, Weiße runde 1,50—1,60, Weiße gelbfleischige 2,00. — **Ostrau i. Sa.:** Magnum bonum 1,90.

Großhandelspreise für Trockenkartoffeln in Käufers Säcken frei Station, in Mk. für 50 kg. Flocken: Calbe Stat. Calbe (Saale) 2. März 200 Ztr. 7,50 (bez.), Lieferung 3. März. Jäventz (Altmark) Stat. Jäventz 3. und 5. März 800 Ztr. 7,00 (bez.), Lieferung prompt. — Schnitzel: Teuchern 7. März 100 Ztr. 7,10 (bez.), Lieferung April 1914. D. L.-R.

— **Magdeburg**, 23. März. **Prima Kartoffelmehl und -Stärke**, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse 18,25—18,75 Mk. Tendenz: still.

— **Berlin**, 23. März. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl März-April 18,75 Mk., feuchte Stärke 9,60 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 22. März. Branntwein 35 Vol.-% für 100 kg (104—105 Ltr.) à 100 %. Tendenz: fest. Ohne Faß. Regulierungspreis 21 Mk., März 31 G., März-April 31 G., April-Mai 31 G. inkl. Eisenband-Spiritusstücke je 5,75 Mk. höher.

— **Paris**, 23. März. Spiritus behauptet. März 42,25, April 42,75, Mai-August 43,75, September-Dezember 43,00.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 23. März. Rüböl loko 72,00, Mai 71,00.

— **Hamburg**, 23. März. Rüböl stetig, loko verzollt 68,00.

— **Amsterdam**, 23. März. Leinöl behauptet, loko 28½, April 28¼, Mai-August 28¾, Septbr.-Dezbr. 29¾.

— **Paris**, 23. März. Rüböl ruhig. März 80,00, April 79,25, Mai-August 77,25, Septbr.-Dezbr. 77,25.

Zucker.

W. Hamburg, 23. März. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per März 9,25, per April 9,25, per Mai 9,35, per August 9,57½, per Oktober-Dezember 9,57½, per Januar-März —. Tendenz: stetig.

W. London, 23. März. Rüben-Rohzucker 88 % März 9 sh. 2¾ d. Wert, ruhig. Javazucker 96 % prompt 9 sh. 9 d. nominell, ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 23. März. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) März 46 G., Mai 46½ G., Septbr. 47¾ G., Dezember 48½ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam**. 23. März. Java-Kaffee, good ordinary, fest, loko 40½.

— **Havre**, 23. März. Kaffee. Good average Santos März 56½, Mai 56½, September 57¾, Dezember 58½. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 21. März. Kaffee. Zufuhren 5000 Sack in Rio, 12 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 23. März. Baumwolle, ruhig, stetig. Upland middling loko 64,75 Mk.

— **Antwerpen**, 22. März. Wolle. La Plata-Kammzug Type B März 6,52½, Mai 6,50, Juli 6,45, Septbr. 6,37½, Novbr. 6,32½, Januar 6,27½. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool**, 23. März. Baumwolle. Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Stetig. Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Juni —,— per März-April 6,72, per April-Mai 6,65, per Mai-Juni 6,64, per Juni-Juli 6,58, per Juli-August 6,54, per August-September 6,46 per September-Oktober 6,29, per Oktober-November 6,21, per Novbr.-Dezember 6,15, per Dezember-Januar 6,14.

Metalle.

— **Amsterdam**, 23. März. Bancazinn fest, loko 116¾.

— **London**, 23. März. Blei, span., 19⅞ Lstrl., engl. 20 Lstrl., Zinn 176½ Lstrl., Zink 22¼ Lstrl., Chili-Kupfer 64⅝ Lstrl., 3 Monate 65¾ Lstrl.

— **Glasgow**, 23. März. (Schlußbericht.) Roheisen fest. Middlesbo rough Warrants per Kassa 50 sh. 7 d.

Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 23. März. Roter Winter-Weizen loko 106½, per Dezbr. —.—, per Mai 102½, per Juli 98, per Sept. 95⅝. Mais per Mai —,—, per Juli —,—, per Sept. —.—. Mehl 3,90 Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. Chicago, 23. März. Weizen per Mai 93⅝, per Juli 89, per Sept. 88½. Mais per Mai 69⅞, per Juli 69⅞, per Sept. 69.

W. New-York, 23. März. Petroleum Standard rohe in New-York 8,75, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 11,25, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 13,75—14,37.

W. New-York, 23. März. Schmalz Westernsteam 11,07, Rohe und Brothers 11,25.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straßfurt, 22. März + 2,70, 23. März + 2,70, Grochlitz + 2,94, + 2,74, Nebra Oberp. + 2,90, + 2,82, Unttp. + 2,84, + 2,76, Brückenp. —.—, —.—, Kösen 1,22, + 1,40, Weißenfels Unttp. + 2,32, + 2,10, Trotha + 3,84, + 3,70, Alsleben + 3,58, + 3,40, Bernburg + 3,18 + 3,00, Calbe Oberp. + 2,46, + 2,32, Unttp. + 3,29, + 3,16, Grizehne + 3,30, + 3,10.

Verantwortlich:
für Politik: Rechtsanwalt Dr. Straffer; für Deutsches Reich, Ausland und Vermischtes: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kunst und Kongresse: H. Mieschner; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: G. P. Kohlmann; für den Anzeigenteil: P. Kersten; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale).
Sprechstunden für Politik und Theater von 10 bis 11 Uhr, für alle übrigen Abteilungen von 8 bis 1 Uhr vormittags.
Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bezw. den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) **Filiale Halle a. S.**, Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadttheat. | **Aktienkapital und Reserven: :: 192 Millionen Mark. ::**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0003

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

3 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q₁ quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q₂ do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q₃ do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 23. März 1914

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85 — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20 — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 3⅝%

Nachdruck verboten.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch	a	4	100.00G
do.1.4.15	d	4	100.00B
do.1.5.16	a	4	99.80bG
Dt.Rchs.-Anl	v	4	98.70bG
do. uk. 25	d	4	98.90B
do.uk35 Int	c	4	99.30bG
do. do.	v	3½	86.20B
do. do.	v	3	77.60bG
Dt. Schutzg.	a	4	96.40bG

Magdeb. 91	a	4	97.50B
do. 1906	a	4	97.50B
do. 1902	d	4	96.90B
do. 86-02	a	3½	92.40B
Mannh01 12	b	4	94.50G
Mind. 95/02	v	3½	—.—
MülheimRhr.	d	3½	89.50G
München 94	v	3½	88.80B
do 01,06,07	d	4	96.90B
do. 1908/11	e	4	96.40b
Nürnb 99/02	v	4	95.70G

Serb. Gold-A	f	4½	87.00bG
do.am.Anl95	a	4	78.50G
Siames. Anl.	c	4½	95.25b
Türk AdmAnl	e	4	76.50G
do.Bagd.Anl.	c	4	78.25G
do do. 2	a	4	75.40bG
do. unif. 03	c	4	84.80b
do. do. 05	c	4	73.00bG
do. do. 08	a	4	73.00G
do. Zoll-Obl.	a	4	73.00b

Koslow-Wor.	d	4	85.10G
Kursk-Kiew	b	4	87.60bG
Lodz.Fabr.B.	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4½	93.60b
do. 1911	e	4½	93.70b
do. 1915	a	4	85.75b
Mosk.KiewW	a	4½	93.75bG
do. 1910	a	4½	93.75b
do.	d	4	85.50b
do. Rjäsan	b	4	87.60b

PrPfdB30 31	v	4	95.25G
do. S. 32, 33	v	4	95.50G
do. S. 23, 26	v	3½	87.80G
do. 17 18 24	v	3½	85.00G
Pr.Klnb.-Ob.	a	4	93.50G
do. do.	a	3½	89.60G
do.KmOb.67	a	4	96.00bG
do.Ser.9, 10	v	4	96.25G
do. S.11, 12	v	4	96.50bG
do.Serie 1,3	v	3½	85.50G

Rh. Braunk 2	d	*4½	99.25B
do. do. 2	d	*4½	99.10G
do. Metall 5	d	4	94.00B
Rh.Wstf.El.2	d	4½	95.90B
do. do. 2	d	4	89.40G
do.Kalkw. 5	a	*4½	100.50G
RiebeckMt.2	b	4½	100.00G
Romb. Hütt.3	a	*4½	100.50G
Rvbn.Steink.	a	*4½	—.—
Sächs.El.L.5	i	4½	99.70B
Sauerbrey 3	a	*4½	97.00B

Drtm.Unions	O	25	435.50bG
do.Victoria	O	7	122.00G
Düsseld.Adler	O	6	95.50G
Düss. Höfelb	O	10	152.00bG
Frankf Henn.	O	7	124.00G
Germn.Drtm.	O	9	138.25bG
Gevelsberg.	O	4	64.75bG
Gilden-Br.	O	0	66.50G
Glückauf	O	8	125.50G
Henning.Rfb	O	0	44.50G

Dt Kabelwrk	1	P	136.00bB
do.Kaliwerk.	1	10	147.75bG
doLin uWchs	1	6	129.50B
doSchachtb	1	40	439.00bG
do Spiegelgl	1	20	289.00bB
do. Steinzg.	1	16	230.50G
do.Ton u Stz	1	10	145.50G
do.Waff.uMn	1	32	591.00bG
do.Wagg.Lh.	1	12½	207.00G
do.Wasswrk.	1	4	—.—

Gbr. Körting	1	8	124.50bB
Körtings El.	4	8	128.25bG
Emil Köster	4	11	145.75bG
Kosth. Cell.	1	5	111.60bG
Kronpr. Met.	1	20	258.50bG
Gb.Krüg.&C.	1	12	150.10bG
KruschwitzZ.	7	16	232.50G
Kunz Treibr.	1	7	107.75bG
Kupfw Dtschl	1	9	137.80G
Küppersb&S	1	13	215.80G

Schomb.&S.	O	12½	233.50G
Schönebeck	7	7	125.00bG
Schöneb. Fr.	4	0	80.50bG
C.Schoening	5	9	122.00G
Schönw. Prz.	1	4	75.00bG
Herm. Schött	1	9	119.75G
Schftg. Huck	1	4	93.75B
Schub.&Slz.	4	24	882.00bG
SchuckertEl.	8	8	150.60bG
Fr. Schulz jr.	1	20	284.25G

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverlosbare Losepapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0004

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 23. März 1914.

Am Regierungstische zum Beginn Kommissare.

Präsident **Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Erweiterung des Stadtkreises Köln (Eingemeindung von Mülheim und Merheim) und die Organisation der Amtsgerichte Köln und Mülheim a. Rh. wurde fortgesetzt.

Abg. **Dr. v. Brüning** (Konf.): Gegenüber der hinreißenden Beredsamkeit des Abgeordneten Trimborn fällt es mir etwas schwer, unseren Standpunkt darzulegen. Eine genaue Prüfung der Vorlage ist erforderlich. Es ist sehr bedenklich, wenn die Städte sich mehr und mehr erweitern; dadurch könnte ein Staat im Staate entstehen, und diese Entwicklung wollen wir nicht fördern. Von der Notwendigkeit der Erweiterung der Stadt Köln sind wir noch nicht völlig überzeugt; dazu sind die Einzelheiten der Begründung nicht überzeugend und eingehend genug. Die vorgeschlagene Grenzfestsetzung erscheint uns im allgemeinen öffentlichen Interesse als nicht berechtigt. Wir beantragen die Überweisung der Vorlage an eine Kommission und hoffen, daß hier unsere schweren Bedenken beseitigt werden. (Beifall rechts.)

Abg. **Bacmeister** (Natlib.): Die Eingemeindung von Kalk, Deutz und anderen Vororten in Köln zieht diejenige von Mülheim und Merheim nach sich. Die Eingemeindung von Merheim allein würde Mülheim verkehrspolitisch vollständig isolieren, das zwar gewiß ein blühendes Gemeinwesen ist, aber Ausbaumöglichkeiten im Sinne einer Großstadt nicht hat. Wir gehen an die Kommissionsberatung mit Sympathie für die Eingemeindung heran.

Abg. **v. Oertzen** (Freikonf.): Es ist gewiß berechtigt, daß die großen Städte ihr Areal auszudehnen suchen, um Arbeiterwohnungen zu bauen. Und wo die kommunalen Bedürfnisse im wesentlichen dieselben sind, ist eine Eingemeindung mehr am Platze, als ein Zweckverband. Wir werden die Frage mit Wohlwollen prüfen. (Beifall.)

Abg. **Adolf Hoffmann** (Soz.): Sowohl wirtschaftliche wie kommunale Gründe sprechen für die Eingemeindung von Merheim zunächst und dann auch von Mülheim.

Abg. **Dr. Eickhoff** (Fortschr. Vp.) erklärte sich für die Vorlage.

Abg. **Dr. Becker**-Siegkreis (Zentr.): Alle beteiligten Faktoren haben sich für die Eingemeindung ausgesprochen, im Stadtparlament von Köln Zentrum, Liberale und Sozialdemokraten.

Die Vorlage wurde der verstärkten Gemeindekommission überwiesen.

Der Antrag Winkler und Gen. (Konf.) auf Einführung eines sogenannten Notparagraphen in den Etatsgesetzentwurf wurde in zweiter Beratung der Budgetkommission überwiesen.

Das Haus trat sodann in die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes

über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger

vom 2. Juli 1900 ein.

Die Fürsorgeerziehung soll nicht erst dann eintreten, wenn das Kind verwahrlost ist, sondern schon, wenn es infolge mangelhafter Erziehung durch den Vater sittlich gefährdet ist; auf die Unterbringung der Zöglinge in Familien soll nach Möglichkeit Bedacht genommen werden.

Minister des Innern **v. Dallwitz**: Der wesentliche Zweck des Gesetzentwurfs ist, der Verwahrlosung der Minderjährigen vorzubeugen. Infolge der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes besteht jetzt die Gefahr, daß während des langwierigen Instanzenzuges der Armenverbände aus dem gefährdeten ein wirklich verwahrlostes Kind wird. Bezüglich der Kostenpflicht der Armenverbände wird durch die neue Fassung des Gesetzes die Zwiespältigkeit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts beseitigt.

Abg. **Dr. Schmedding** (Zentr.): Der Gesetzentwurf ist 1912 und 1913 eingehend erörtert worden und hat einstimmige Annahme im Hause gefunden. Wir werden dafür stimmen.

Nachdem auch die Redner der anderen Parteien ihre Zustimmung erklärt hatten, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die Kommissionsberatung verlangten, wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Die Etats

des Staatsministeriums, der Oberrechnungskammer und des Gesetzsammlungsamtes in Berlin wurden debattelos angenommen, bei letzterem ein Antrag v. Strombeck (Zentr.), die Regierung um Herstellung billiger Volksausgaben von neuen wichtigen Gesetzen zu ersuchen, abgelehnt.

Vor Eintritt in die Beratung des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten stimmte das Haus dem Präsidenten darin zu, daß, gemäß Anregung des Seniorenkonvents, in der Spezialberatung nur Angelegenheiten besprochen werden sollen, die mit den einzelnen Etatsposten zusammenhängen, allgemeine Ausführungen sollen nur in der allgemeinen Beratung erster und dritter Lesung zulässig sein.

Abg. **Dr. Wendlandt** (Natlib.): Der ehemals preußische

Wald am südwestlichen Abhang des Thüringer Waldes

ist nach 1866 dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha als Geschenk König Wilhelms I. mit allen Rechten und Verpflichtungen betreffend Lieferung von Kohlholz, Streu und Zuschuß zu den Steinkohlenmagazinen der Kleinfeuerarbeiter übermacht worden. Den Bewohnern von Rotherode ist die Benutzung der Waldgrasschläge der Hirsche wegen im Widerspruch mit dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Koburg vom Jahre 1869 untersagt. Die 200 dort gehegten Hirsche sind nicht eingegattert. Auf den schönen Waldwiesen des Dorfes frißt das gothaische Wild alle guten Gräser und Früchte ab und verunreinigt die Äcker durch seine Losung. Das alte Kurhessische Wildschadengesetz ist den Bewohnern ungünstig. Wir müssen also das Ministerium des Äußern ersuchen, mit der Koburgischen Regierung wegen Eingatterung in Erfüllung des Staatsvertrages zu verhandeln, damit die fleißigen kleinen Eisenindustriellen, die sich in harter Arbeit am Amboß ihr kärgliches Brot verdienen und zugleich Landwirte sind und sein müssen, nicht um den genügenden Lebensunterhalt gebracht werden.

Der Etat wurde genehmigt.

Beim Etat der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bemerkte

Abg. **Dr. von Kries** (Konf.): Die preußische Zentralgenossenschaftskasse bewegt sich in aufsteigender Linie. Die Kreditgewährung hat auch unter den schwierigsten Verhältnissen in ausreichender Weise stattgefunden. Dem Bestreben weiter Kreise, das Genossenschaftswesen im Reiche zu zentralisieren, können wir nicht zustimmen. Wir bedauern, daß durch die Gründung einer Provinzialgenossenschaftskasse in Königsberg ein feindliches Verhältnis zum Raiffeisenverband geschaffen worden ist. (Beifall rechts.)

Abg. **Oertel** (Natl.): Auch wir wünschen nicht, daß die preußische Zentralgenossenschaftskasse sich zu einer Reichsgenossenschaftskasse auswächst. Es ist jetzt der Antrag gestellt worden, dem Raiffeisenverband das Revisionsrecht zu nehmen. Das freie Genossenschaftswesen darf aber in keiner Weise beschränkt werden.

Unterstaatssekretär **Michaelis**: Die Befürchtungen, daß die Zentralgenossenschaftskasse zu einer Reichsgenossenschaftskasse sich entwickeln könnte, sind nicht stichhaltig. Die Revision der Raiffeisenkasse in Ostpreußen hat ergeben, daß bei dieser Kasse eine Überspannung des Kredits stattgefunden hat, was eine Gefahr für die wirtschaftliche Lage dieser Genossenschaft bedeutet. Der neue Revisionsverband in Ostpreußen ist bestrebt, alles zu vermeiden, was zu einer Verschärfung des Kampfes unter den Genossenschaften führen kann. Wir tun alles, was möglich ist, um das Genossenschaftswesen zum Gedeihen zu bringen, und stehen dem Raiffeisenverband durchaus freundlich gegenüber.

Abg. **Dr. Crüger** (Fortschr. Vpt.): Wir können es nicht billigen, daß die Zentralgenossenschaftskasse mit außerpreußischen, namentlich süddeutschen Genossenschaften in Verbindung tritt. Ebenso wenig, daß der Raiffeisenkasse in Ostpreußen wegen Kreditüberspannung das Revisionsrecht entzogen werden soll. Wo kommt Kreditüberspannung nicht vor? Wir fordern, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit der Genossenschaften erhalten bleibt. Auch wo die Preußenkasse eingegriffen hat, sind Verluste vorgekommen. Wenn die Staatsregierung als Richter über die Genossenschaften aufträte, so würde die Entwicklung des Genossenschaftswesens beeinträchtigt. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär **Michaelis**: Wir haben durchaus keine Bedenken gegen gut fundierte privatkapitalistische genossenschaftliche Vereinigungen. Gerade jetzt stehen viele Genossenschaften auf sehr schwacher Basis. Nicht jede Kreditüberspannung führt zur Entziehung des Revisionsrechts.

Abg. **Schultz-Falken** (Freikonf.): Die Stellungnahme gegenüber dem Raiffeisenverband bedeutet geradezu eine Gegnerschaft.

Abg. **Dr. Faßbender** (Zentr.): Das Revisionsrecht muß in den Händen der Genossenschaften bleiben, damit ihr Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt wird.

Präsident der Zentralgenossenschaftskasse **Dr. Heiligenstadt**: Mit der Liquidation der Reichsgenossenschaftsbank hat die Preußenkasse nichts zu tun, sie hat sie aber mit Rat und Tat unterstützt. Die Staatsaufsicht der Preußenkasse bedeutet keine Einwirkung auf die Organisation des Genossenschaftswesens, keine freundliche oder feindliche Stellung gegenüber den Genossenschaften. Auf unser Verhältnis zu den süddeutschen Staaten will ich nicht eingehen. Verluste hat die Preußenkasse nicht erlitten. Der Abg. Crüger hat seine Vorwürfe noch nicht bewiesen, daß wir ein falsches System und eine falsche Zinspolitik hätten. Ebenso unbegründet ist der Vorwurf einer ungesunden Kreditgewährung. Wir streben, die Genossenschaften selbständig und im Interesse des Mittelstandes nutzbar zu machen. (Beifall.)

Abg. **Brorse** (Zentr.): Die Zentralgenossenschaftskasse verlangt von den mit ihr in Verbindung stehenden Genossenschaften, das sie nicht mit anderen Genossenschaften in Verbindung treten. Ich bitte, bei der Forderung dieser Ausschließlichkeitserklärung gegenüber den rheinischen Genossenschaften nicht so rigoros zu verfahren.

Abg. **Hensel** (Konf.): Der Oberpräsident von Ostpreußen hat Entziehung des Revisionsrechtes gegenüber dem Raiffeisenverband auf grund einer einzigen Revision beantragt. Die Gründung der Provinzialgenossenschaftskasse hat mit zu der dabei gerügten Kreditüberspannung beigetragen.

Unterstaatssekretär **Michaelis**: Den Vorwurf, die Revision der Raiffeisenkasse in Ostpreußen sei nicht einwandfrei gewesen, muß ich energisch zurückweisen. Die Revision ist erfolgt, um die objektive Wahrheit zu ermitteln.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde der Etat der Zentralgenossenschaftskasse genehmigt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Etat der Ansiedlungskommission.

Schluß gegen 5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. März 1914.

Am Bundesratstisch: Die Staatssekretäre **Kraetke**, Dr. Lisco und Kühn.

Präsident **Dr. Kaempf** eröffnete die Sitzung um 2¼ Uhr und teilte mit, daß von dem Herzoge und der Herzogin von Braunschweig ein Danktelegramm für die Glückwünsche des Reichstages zur Geburt des Erbprinzen eingegangen sei.

Der Gesetzentwurf über die

Verlegung der deutsch-russischen Landesgrenze

vom Memelstrome bis zum Pissekfluß wurde debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

In dritter Beratung wurde der Gesetzentwurf über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Auslande ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt.

Es folgte die zweite Beratung der Gesetzentwürfe betr. die

vorläufige Regelung des Reichshaushaltsetats

und des Haushalts der Schutzgebiete (Notetat).

Abg. **Dr. Beck**-Heidelberg (Natl.): Ich habe mit dem Abg. Erzberger beantragt, die bei der Post- und Telegraphenverwaltung neu angeforderten Stellen zum Teil schon im Notetat zu bewilligen, damit die sachlich gerechtfertigten neuen Stellen im Interesse der Beamten schon am 1. April errichtet werden, besonders mit Rücksicht auf den Umzugstermin und die Beschulung der Kinder. Der in Aussicht genommenen Besoldungsnovelle wollen wir nicht präjudizieren.

Abg. **Graf v. Westarp** (Deutschkonf.) stimmte dem Antrage des Vorredners zu und bat, am 1. April die durch das Gesetz vorgesehenen Entschädigungen für Familienväter, von deren Kindern mehr als drei Sodaten sind, gemäß dem Dispositiv auszuzahlen, zog aber diesen Antrag auf den Hinweis des Staatssekretärs **Kühn**, daß dies schon infolge des Notetatsgesetzes geschehen würde, zurück.

Ein Antrag **Erzberger** (Ztr.) will im Heeresetat für Preußen bei den einmaligen Ausgaben die Forderungen für Neubau und Ausstattungsergänzung des Bekleidungsamts des 3. Armeekorps in Spandau 2500 Mark und des 4. Armeekorps in Magdeburg 2500 Mark streichen.

Das Notetatsgesetz und die Anträge wurden angenommen.

Der

Bericht der Reichsschuldenkommission

vom 8. März 1913 — Referent Abg. **Frommer** (Deutschkonf.) — wurde debattelos zur Kenntnis genommen und der Reichsschuldenverwaltung Entlastung erteilt. Die Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für 1905 bis 1907, die Rechnung der Kasse des Oberrechnungshofes für 1910 und über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete, von Neu-Guinea und den Südseeinseln für 1908 wurden nach den Anträgen der Rechnungskommission erledigt.

Abg. **Erzberger** (Zentr.) berichtete für die Budgetkommission über den Gesetzentwurf wegen eines

dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1913,

der im Extraordinarium der Heeresverwaltung 2½ Millionen Mark für den Erwerb des Grundstückes Victoriastr. 34 in Berlin, sowie Um- und Ergänzungsbauten (erste Rate für Grundstückserwerb, Hypathekenzinsen, Schriedsgerichts- usw. Kosten, Steuern usw. und Entwurf). Die Kommission hatte die Forderung bewilligt, aber aus dem Militäretat in den Etat des Reichsschatzamts hinübergenommen mit dem Zusatz: „Die Zweckbestimmung des Grundstücks bleibt späterer Beschlußfassung, zu der die Zustimmung des Reichstags einzuholen ist, vorbehalten. Die Verwaltung soll jedoch ermächtigt sein, das Grundstück an Dritte zu veräußern, falls mindestens der Selbstkostenpreis, nach der Begründung der Vorlage berechnet, erlöst wird." Die Kommission empfahl folgende Resolutionen: a) der Reichstag spricht bei Annahme des Titels die Erwartung aus, daß die Frage des Regreßanspruchs des Reiches alsbald geprüft und dem Reichstage Bericht erstattet wird; b) der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß Tauschgeschäfte über Grundstücke staatsrechtlich ebenso behandelt werden, wie Kaufgeschäfte über Grundstücke; c) den Herrn Reichskanzler um die beschleunigte Vorlegung eines Reichswirtschaftsgesetzes zu ersuchen.

Den Verkauf des militärfiskalischen Geländes Königgrätzerstraße 121 Prinz Albrechtstraße 6 an Preußen für 6 Millionen will die Kommission genehmigen.

Der Berichterstatter empfahl die Beschlüsse der Budgetkommission zur Annahme, zumal man dadurch zu einem Reichswirtschaftsgesetz, zur Regelung des Verfahrens bei Kaufgeschäften und der Regreßpflicht von Beamten und Offizieren käme.

Abg. **Stücklen** (Soz.): Es handelt sich um einen Vorstoß gegen das Budgetrecht, um einen Versuch, die Verfassung zu verletzen. Die Militärverwaltung hat bewußt und direkt das Budgetrecht des Reichstags anzutasten und den Reichstag zu hintergehen versucht. (Der Präsident bat den Redner, sich zu mäßigen.) Man will eine luxiöse Dienstwohnung für den Chef des Militärkabinetts schaffen, das aus einer Schreibhilfe für den Kaiser eine militärische Nebenregierung, eine Behörde geworden ist, die dem Kriegsminister Befehle erteilt. Verantwortlich ist lediglich der Kriegsminister. Die ganze Einrichtung ist keine verfassungsmäßige. Gewiß sind die Verhältnisse in dem alten Dienstgebäude unhaltbar, aber das neue könnte auf dem Tempelhofer Felde errichtet werden. Das Bezirkskommando steht auch dort. Dann können wir dort auch Beamtenwohnungen herstellen. Was man auf geradem Wege nicht erreichen konnte, suchte man auf Umwegen zu erreichen. (Der **Präsident** rügte diesen Ausdruck.) Nicht weniger als 11 Millionen wurden für alle Projekte flüssig gemacht, ohne daß der Reichstag die mindeste Ahnung davon hatte. Im vorigen Jahre erklärte der Schatzsekretär, das Budgetrecht sei gewahrt worden. Nun ist die Sache einem Schiedsgericht übertragen worden. Der Schiedsspruch besagt, 3½ Millionen müssen an die Dresdner Bank bezahlt werden, oder das Reich muß das Grundstück in der Victoriastraße erwerben und über 5 Millionen bezahlen. Nun entstand der Plan, ein Unternehmen zu veranlassen, nach den Plänen des Kriegsministeriums zu bauen und dafür ein anderes Grundstück einzutauschen. Die Regierung hatte nicht das Recht, ein solches Tauschgeschäft eigenmächtig abzuschließen. Die Kommission hat das Grundstück dem Reichsschatzamt überwiesen, das es zum Verkauf stellen soll. Daneben beantragte sie einige Resolutionen, deren Annahme wir empfehlen.

Abg. **Schiffer-Magdeburg** (Natl.): Es handelt sich hier um einen sehr unerfreulichen Vorgang. Das hat auch der Kriegsminister selbst zugegeben und anerkannt, daß es sich hier um eine Art von Indemnitätsnachsuchung handelt. Er hat hervorgehoben, daß unter seiner Leitung der Geschäfte so etwas nicht vorkommen würde. Ein Versuch, das Budgetrecht des Reichstages zu umgehen, gefährdet das Vertrauen. Die loyale Erklärung des Kriegsministers ist einigermaßen geeignet, uns zu versöhnen. Das Budgetrecht ist ja letzten Endes der Ausdruck unseres Parlamentarismus. Bei Überspannung kann es den Staat finanziell schädigen. Das zu vermeiden, muß natürlich eine Regierung eine gewisse Aktionsfreiheit haben, die wieder Vertrauen erfordert. Der Vorschlag der Budgetkommission bedeutet die Anbahnung einer Lösung. Ich hoffe, daß wir durch ernste und nachdrückliche Beschreitung des Regreßweges auch die letzte Unklarheit beseitigen. Ferner dürfen nicht Tauschgeschäfte an die Stelle von Kaufgeschäften treten, um die Kontrolle des Reichstages zu umgehen. Ein Reichswirtschaftsgesetz ist notwendig, weil gerade dieser Fall zeigt, wieviele Unklarheiten es noch gibt. Auf jeden Fall muß eine klare und sichere Rechtsgrundlage geschaffen werden, um derartigen Vorkommnissen für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Gothein** (Fortschr. Vpt.): Der Reichstag kann von seinen wenigen Rechten keins preisgeben, am wenigsten das Budgetrecht. Sämtliche Parteien waren in der Beurteilung der Vorgänge einig. Selbst nach Ansicht des Schiedsgerichts lag die Absicht vor, dieses Geschäft außeretatsrechtlich zustande zu bringen. Das Kriegsministerium wollte die Sache machen, ohne den Reichstag zu fragen. **Da uns mitgeteilt**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0005
DFG

wurde, daß die Aussichten eines Prozesses recht zweifelhaft seien, so hatten wirgegen ein Schiedsgericht nichts einzuwenden. Ich meine, daß übrigens der Fiskus dabei noch sehr gut weggekommen ist. Für uns handelte es sich in erster Linie um Wahrung des Budgetsrechts. Es ist nicht so wichtig, ob das Reich einen größeren oder kleineren Verlust zu tragen hat. Über den Erfolg der Regreßpflicht der Beamten gebe ich mich keinen übermäßigen Illusionen hin, Wir werden für die Resolutionen stimmen.

Staatssekretär des Reichsschatzamts **Kühn**: Ich habe in der Kommission die Auffassung des Reichsschatzamtes dargelegt. Danach hat die Finanzverwaltung bisher für sich in Anspruch genommen,

reine Tauschgeschäfte vorzunehmen,

bei denen also keinerlei Zuzahlungen zu machen waren und der Verwendungszweck des neuen Grundstücks für die Verwaltung im wesentlichen derselbe war wie der des alten. Sobald dies nicht der Fall war, und bei größeren Objekten hielten wir es für notwendig, die Sache der Genehmigung des Reichstages zu unterbreiten. Ich glaube nicht, daß die hier vorliegenden Umstände eine Erschütterung des Vertrauens zu der Regierung rechtfertigen. Das Kriegsministerium wird bei solchen Geschäften, die von staatsrechtlicher Bedeutung werden können, nicht vorgehen, ohne sich mit den anderen Instanzen in Verbindung zu setzen. Die Verwaltung steht dem Reichstag und der Öffentlichkeit als ein einheitliches und geschlossenes Ganzes gegenüber. Betrachten Sie die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus, so stellt sie sich so dar, daß eine Zeit lang innerhalb der Reichsleitung Zweifel bestanden haben, ob hier ein reines Tauschgeschät konstruiert werden könnte, das ohne Zustimmung des Reichstages zu machen wäre. Diese Zweifel sind aber zurückgedrängt worden, und man hat die Sache vor den Reichstag gebracht, ohne Anstoß von außen her. Sie können sich darauf verlassen, daß wir auch in Zukunft so verfahren werden, gleichviel wer an der Spitze des betreffenden Ressorts steht. (Beifall.)

Abg. **Ledebour** (Soz.): Das Militärkabinett respektive dessen Hintermänner sind als die wahren Schuldigen der Budgetverletzung des Reichstages anzusehen. Die Regreßpflicht müßte strikte durchgeführt werden. Wäre es zu einem glatten Tauschgeschäft gekommen, so hätte nach der Meinung des Staatssekretärs die Sache gar nicht vor den Reichstag gebracht zu werden brauchen. Wenn zwei Gewalten mit einander um die Macht kämpfen, wird niemals ein vollkommenes Vertrauen zwischen ihnen bestehen, wie es Herr Schiffer reklamiert. Bisher hat der Reichstag in diesen Kämpfen den kürzeren gezogen. In einem wirklich konstitutionellen Staate ist die Volksvertretung Herr in solchen Fragen, und die Regierung nichts als das ausführende Organ des Volkswillens. Erst wenn wir diese Machtverteilung erreicht haben, wird es von solchen Übergriffen still werden.

Abg. **Dove** (Fortschr. Vpt.): Im allgemeinen ist die Debatte friedlicher verlaufen, als man erwarten konnte. Diese Vorlage beweist, daß auch in Einzelfragen der Reichstag seine konstitutionellen Rechte zu wahren vermag. Wo das Militärkabinett untergebracht wird, ist für seine staatsrechtliche Stellung doch unerheblich. Der Schatzsekretär meinte, bisher habe man bei reinen Tauschgeschäften den Reichstag nicht befragt, aber es muß klargestellt werden, daß es sich auch beim reinen Tauschgeschäft, groß oder klein, um die entgeltliche Abgabe von Reichseigentum handelt. Völlige Ordnung wird erst das geforderte Reichswirtschaftsgesetz schaffen.

Staatssekretär des Reichsschatzamts **Kühn**: Der Etat kann nur Ausgaben bewilligen und Einnahmen genehmigen, soweit sie sich in barem Gelde ausdrücken; das ist bei Kaufgeschäften der Fall, bei Tauschgeschäften nicht. Trotzdem hat die Finanzverwaltung der Regel nach die Zustimmung des Reichstages eingeholt, indem sie das Tauschgeschäft in zwei Kaufgeschäfte auflöste.

Preußischer Kriegsminister Generalleutnant **v. Falkenhayn**: Die Vertreter des Kriegsministeriums, die bei diesem Geschäfte beteiligt gewesen sind, sind allerdings Verpflichtungen eingegangen, die die Volksvertretung banden, und haben etwas getan, was sie bei der Art des Geschäftes nach meiner Ansicht nicht tun durften. Es war kein reines Tauschgeschäft, sondern eins mit einer Leistung. Aber das soll man nicht so hart ansehen. Es handelt sich um ein vorzügliches Geschäft für das Reich; das ist es auch geblieben, als im vorigen Jahre die Vorlage an das Haus kam, und schließlich ist es jetzt wahrscheinlich noch erträglich. So kann man wohl verstehen, daß die Organe des Kriegsministeriums versuchten, einer sehr drückenden Lage auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Der Chef des Militärkabinetts hat mitgewirkt, wie jeder Bauherr an einem Bau mitwirkt. Von Luxus kann gar keine Rede sein. Das neue Gebäude ist ausgesucht worden, um neue Arbeitsräume zu schaffen. Selbstverständlich mußte dort auch die Wohnung für den Chef geschaffen werden, denn hier muß eine ununterbrochene Verbindung der obersten Stelle mit ihren Mitarbeitern stattfinden. Auch die Verbindung mit den anderen Zentralbehörden darf nicht durch zu große Entfernung erschwert werden. Laut Verfassung sind die Dienste des Chefs des Militärkabinetts in Besetzung der Offiziersstellen und bei Ausübung der Disziplinargewalt der Verantwortung des Kriegsministers entzogen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie an Verfassungsänderungen denken.

Nach weiterer Debatte, die sich in der Hauptsache darum drehte, daß der Reichstag unbedingt dieEntscheidung darüber habe, wie das Haus gebraucht werden solle, wurde die Position mit den Resolutionen der Budgekommission angenommen. ebenso der Rest des Nachtragsetats; der letztere auch in dritter Lesung; auch die Sozialdemokraten stimmten dafür. (Zurufe, Heiterkeit und Bravo! Andauernde Bewegung und Unruhe links.)

Zu der zweiten Beratung des

Etats für das Reichsschatzamt

beantragte die Kommission unveränderte Annahme und eine Resolution auf Vorlegung einer Novelle auf Gewährung von Kriegsteilnehmerbeihilfen auch für Nichtkombattanten.

Nach kurzer Erörterung würde das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt.

Beim Kapitel „Allgemeine Fonds" wünschte

Abg. **Prinz zu Schönaich-Carolath** (Natl.) Erhöhung der Veteranenbeihilfen. Die letzte um 30 Mark reiche für arme und sieche Veteranen nicht aus. Die Beihilfen müßten möglichst weitherzig bewilligt und auf 180 Mark erhöht werden. (Sehr richtig.)

Generalmajor **Freiherr von Langermann und Erlencamp**: Das Gesetz spricht nicht von Kombattanten und Nichtkombattanten, sondern von Kriegsteilnehmern und das sind alle Unteroffiziere und Mannschaften, die zu kriegerischem Zwecke die Grenze überschritten oder an sonstigen kriegerischen Operationen teilgenommen haben. Die Regierung hat Maßnahmen getroffen, Härten auszugleichen.

Abg. **Baumann** (Ztr.) und Abg. **Rüpp-Baden** (Kons.) stimmten der Resolution zu.

Abg. **Bruckhoff** (Fortschr. Vpt.): Eine klare Feststellung über die Einkommensgrenze für den Bezug der Beihilfe wäre erwünscht.

Statssekretär **Kühn**: Eine bestimmte Einkommensgrenze, von der ab Beihilfen nicht mehr gewährt werden, ist nicht festgelegt. Nur die Lebensbedingungen an den Wohnorten sollen berücksichtigt, aber nach der politischen Gesinnung der Kriegsteilnehmer nicht mehr geforscht werden.

Abg. **Behrens** (Wirtsch. Vgg.) und Abg. **Dr. Südekum** (Soz.) befürworteten möglichste Weitherzigkeit.

Abg. **Bruckhoff** (Fortschr. Vpt.): In einem Fragebogen wird tatsächlich nach der politischen Gesinnung gefragt.

Abg. **Dr. Ahrendt** (Rpt.): Die Sozialdemokraten haben es leicht, Anträge zu stellen, von deren Undurchführbarkeit sie selber überzeugt sind. (Der Präsident rief den Redner zur Ordnung.)

Die Diskussion schloß, die Resolution wurde angenommen.

Beim Titel „Prägekosten" wünschte

Abg. **Dr. Arendt** (Rpt.) Wiederausprägung der Mansfelder Taler, bessere Ausstattung der Jubiläumsmünzen und eine Bismarckdenkmünze zum 1. April 1915.

Der Etat wurde bewilligt.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Anfragen, kleinere Vorlagen; Etat für Kiautschou.

Schluß 6¾ Uhr.

Kunst und Wissenschaft.

Musikaufführung der Provinzial-Blindenanstalt.

Daß die Blinden musikalisch oft gut begabt sind und eine ziemliche Anzahl tüchtiger Klavier- und Orgelspieler stellen, wissen viele Kreise. Weniger bekannt ist, daß es auch gelingt, aus ihnen leistungsfähige gemischte Chöre zu bilden. In der Musik-Aufführung, die am gestrigen Sonntag die Provinzial-Blindenanstalt zum Besten des „Hilfsvereins für Blinde der Provinz Sachsen" unternahm, konnte man sich von neuem überzeugen, wie eifrig Musik und Gesang in den Blindenheimen gepflegt werden, wie überraschend gut die einzelnen blinden Musiker und Sänger zu achtungswerten Gesamtleistungen zusammenzufassen sind, wenn eine geeignete Persönlichkeit die Aufopferung fordernden Uebungen leitet. Herr Paul Klanert versteht es unbedingt ausgezeichnet, für die ihm anvertrauten Blinden musikalisch zu sorgen. Mit Hilfe der Zweiganstalt Barby a. E. hat er einen stattlichen gemischten Chor zur Verfügung, der imstande ist, ziemlich verwickelte gesangliche Aufgaben zu lösen, und der, rein musikalisch genommen, in mancher Beziehung den Wettstreit mit anderen Chören wagen könnte. Welcher Sorgfalt braucht es, die vorhandenen Stimmen zu schulen und sie zu einheitlicher Wirkung zusammenzuschweißen! Welche Geduld, welcher Fleiß sind nötig, den Sängern den Stoff zu übermitteln, ihnen saubere Pflege des Textes und geschmackvolle Art des Vortrags beizubringen! Nach dem Verlauf des Konzertes muß man bekennen, daß da Herr Paul Klanert geleistet hat, was in menschlichem Vermögen steht. Und seine Sänger haben ihm seine Arbeit wohlgelohnt, indem sie mit größtem Eifer bei der Sache waren und dadurch ein treffliches Gelingen von vornherein gewährleisteten. Bis in die Achtstimmigkeit hinein wurden alle Gesänge tadellos beherrscht. Muster eines schönen, musikalisch planvoll belebten Vortrages waren besonders „Wanderers Nachtlied" von Schreck und das „Mailied" von R. Franz. Solche Pflege der Tonkunst wird den des Lichtes beraubten Sängern ein Quell innerer Freude sein müssen und ihnen zu dauerndem Segen gereichen.

Der Aufführung waren ganz ausgezeichnete Kräfte zur Mitwirkung gewonnen worden. Fräulein Selma vom Scheidt, Großherzogliche Kammersängerin aus Weimar, bot Lieder von F. Schubert und J. Brahms und bewährte sich überall als fein empfindende, stimmlich wohlgerüstete Künstlerin, die bis in die Tiefe des musikalischen Gehalts der verschiedenen Kompositionen einzudringen versteht. Der geistvolle Führer des Klingler-Quartetts, Herr Professor Carl Klingler, riß seine Hörer durch die beiden Violinsonaten von Händel und Brahms, die er wundervoll in Ton und Auffassung spielte, zu begeistertem Beifall hin. Die Klavierbegleitung wurde von Herrn Paul Klanert verständig und angemessen erledigt. Prof. Dr. W. Kaiser.

Auszeichnungen. Dem Rektor der Universität Gießen Professor der klassischen Philologie Dr. Alfred Körte ist vom Großherzog von Hessen das Ritterkreuz erster Klasse des Philippsordens verliehen worden. Professor Körte folgt zum 1. April einem Rufe nach Freiburg i. Br. — Dr. Franz Linke, Dozent am Physikalischen Verein und Direktor des meteorologisch-geophysikalischen Instituts in Frankfurt a. M., zugleich Lehrer für aeronautische Meteorologie an der Technischen Hochschule zu Darmstadt erhielt vom Großherzog von Baden das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen.

70. Geburtstag. Der Geheime Oberregierungsrat Professor Dr. phil. et med. Adolf Engler, Direktor des Botanischen Gartens und Museums an der Berliner Universität, begeht am 25. März seinen 70. Geburtstag.

Abgelehnter Ruf. Professor Dr. theol. et phil. Heinrich Boehmer in Marburg hat den Ruf an die Universität Erlangen als Nachfolger des verstorbenen Kirchenhistorikers Geh. Hofrats Professor Dr. Th. v. Kolde abgelehnt.

Bonn. Die venia legendi für das Fach der philosophischen Propädeutik und Apologetik wurde in der Bonner katholisch-theologischen Fakultät dem Religions- und Oberlehrer an der städtischen Realschule daselbst Dr. theol. Bernhard Geyser erteilt.

Kiel. Als Nachfolger des nach Flensburg berufenen Professors Dr. Ernst Baum ist der erste Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik der Universität Kiel Privatdozent Dr. med. Heinrich Zoeppritz zum Oberarzt dieser Klinik ernannt worden.

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 24. März.

Für die Ueberschwemmten an der Ostsee

sind noch gezeichnet beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. 3474,45 M, und zwar: Kgl. Kommerzienrat Colberg 1000 M, Geheimer Kommerzienrat Riedel 500 M, Assessor Klinkhardt 5 M, Ad. Paul Rother 5 M, Major Thomas 1 M, Pastor Nietschmann 5 M, Frau M. H. 10 M, Fr. Rudloff-Wörmlitz 3 M, Fr. Lehmann-Lauchstädt 2 M, Bodo Blau 10 M, A. Kunze 2 M, F. Graefe 5 M, F. Zorn-Golbitz 20 M, Kleman 20 M, Frau Deute 10 M, Alwin Blume 10 M, Direktor Panzer 10 M, Hegemeister Brabandt 3 M, Fräulein Schauer 0,50 M, Fräulein M. Rauchfuß 3 M, Frau Marggraf 15 M, Alfred Frost 30 M, Frau Dietrich 1 M, Pastor Rustenbach 3 M, Dr. Wendel 5 M, Donnerstag-Damen-Kränzchen des „Neumarkt-Schützenhauses" 10 M, J. Hoppe 10 M, Geschwister Lippert 30 M, Amtsgerichtsrat Dr. Bando-Löbejün 30 M, F. G. Weiße & Co. 20 M, Fräulein Helene Koch 2 M, Dr. H. Hornemann sen. 10 M, Tiergartenstr. 1 4 M, Schulkinder zu Rothenburg 17 M, E. Seidler-Göhrendorf 20 M, Justizrat Herold 10 M, Frau Rothe 1 M, Fräulein Bernhardy 10 M, Fräulein Heynacher 2 M, Frau Riemer 10 M, Blödorn 5 M, Kollegium der Mädchen-Mittelschule der Franckeschen Stiftungen 11,15 M, Universitätsprofessor Schmidt 300 M, Hermann Werner 5 M, Frau M. Koch-Bennstedt 6 M, Hüttenmeister Scholz 5 M, Privatdozent Dr. Grünfeld 5 M, Geheimrat Fitting 20 M, Fräulein Meißner 3 M, Fräulein Schimmel 10 M, Konsul Steinke 10 M, Familie Müller 12 M, Liesel Neumann-Hadmersleben 3 M, Oberlehrer Dr. Fritzsche 5 M, Pfarrer Berendes-Oberwünsch 20 M, Obersekretär Dietze-Bitterfeld 10 M, Fräulein Gabriel 2 M, Fräulein Anna Drohsen 6 M, Prokurist Pankow 3 M, Fräulein Bocke 0,50 M, Geheimrat Risel 10 M, Fräulein G. Bauer 3 M, Frau M. Quelitz 10 M, Frau Geheimrat Weicker 5 M, Frau Louise Hauptmann 10 M, Fräulein Niethack-Stahn 5 M, Sanitätsrat Urtel 10 M, Paul Kobe 20 M, Frau Emma Just 20 M, H. Haase 10 M, Hans Joachim Rieke 10 M, Ver. Stralf. Spielkartenfabriken 10 M, Frau Direktor Hering 3 M, Rothe 2 M, M. Wagner 5 M, Haus- und Grundbesitzerverein, Diemitz 10 M, G. A. Otto 5 M, Professor Voretzsch 10 M, Bergrat Serlo 10 M, Frau Superintendent Förster 5 M, Frau Hedwig Emicke 3 M, mittlere Beamte des Postamts II 61,10 M, Frau Querner 5 M, Fernsprechamt 56 M, Dr. med. Grund 5 M, Frau Justizrat Weber 20 M, Fr. Huhn 1 M, Rudolf Pfaffe 5 M, Dr. med. Kruckenberg 5 M, Amtsbezirk Domnitz 209,20 M, Amt Krosigk-Kaltenmark 68,10 M, Gemeindevorstand Wimmelrode 4,50 M, Giebichensteiner Turnverein 73,35 M, Frau Kanke 3 M; außerdem noch eine große Anzahl Spender, die ungenannt bleiben wollen. — Bei der Gewerbebank sind gezeichnet insgesamt 190,50 M. — Bei der Sparkasse und Nebenstellen insgesamt 250 M, und zwar: Gutze 1 M, Meyer 2 M, Magistratssekretär Biehle 1,50 M, Eisenbahnbetriebssekretär a. D. Fröhner 1,50 M, Zugführer a. D. Behrens 0,50 M, Magistratssekretär Zander 1 M, Geschwister Billhardt 3 M, Pfarrer em. Herold 3 M, Aufseher Maenz 1 M, Rektor Brinkmann 10 M, Lehrer Nordhorst, Rektor Kämmer für das Lehrerkollegium 22,30 M, Lehrer Schildbach 1 M, Kaufmann Bollmann 1,20 M, Pfarrer em. Starke 1 M, Assistent Schneider 1 M, Stadtrat Dr. Tepelmann 5 M, Diätar Wähmer 1 M, Assistent Presche 1 M, Franke 1 M, Schulz 1 M, Forstreuter 2 M, Klein 1,50 M, Schulze 3 M, Schulze 15 M, durch Spar- und Vorschußbank, gesammelt bei der Kaiser-Geburtstagsfeier in Roitzsch 66 M, Rechnungsrat Sachse 2 M, Assistent Hohmuth 1 M, M. Haring 10 M, Rupprecht 0,20 M, Fr. Lehmann 1 M, Emma Reidemeister 3 M, C. Reinhardt 1 M, Kromarek 0,50 M, Agnes Waldstein 1 M, Privatmann W. Helbig 5 M, E. Kaemmerer 2 M, Kaufmann Th. Gerhardt 1 M, H. Riedrich 1 M, Tetzner 1 M, außerdem noch eine große Anzahl Spender, die ungenannt bleiben wollen.

— **Zum Sprechverkehr** ist zugelassen: Halle (Saale) nebst Ammendorf-Radewell (Saalkreis), Wallwitz (Saalkreis) und Nauendorf (Saalkreis) mit Fleißen (Böhmen) und Halle (Saale) nebst Ammendorf (Saalkreis) mit Conz.

— **Privat-Seminar für Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen.** Am 18. März fand das Osterexamen statt. Das Entlassungszeugnis der 1. Klasse erhielten aus Halle Frl. Farin, Zebigke, Hübner, Kunze, Mandel, Martin, Timpernagel; aus Roßla a. H. Frl. Bauersfeld und Goetze; aus Nordhausen Frl. Goedicke und Schade; ferner Frl. Beziet-Zschornegorde, Kreis Kelan; Frl. Bankelburg-Langenholzhausen, Lippe Detmold; Frl. Hirsch-Mellingen, Weimar; Frl. Kluge-Sandersleben; Frl. Norche-Merseburg; Frl. Schreiber-Treuenbrietzen; Frl. Schnidi-Bitterfeld. Das Entlassungszeugnis aus 2. Klasse erhielten Frl. Ficke, Giczek, Hankel, Nerwitz, Pfeiffer, sämtlich aus Halle.

Die Landeskriegerfechtschule Nr. 52 veranstaltete am Sonntag abend in den „Thaliasälen" einen Festabend zum Besten der Kriegerwaisenhäuser. Der zahlreiche Besuch der Veranstaltung ließ erkennen, daß die segensreichen Ziele der Landesfechtschule in unserer Stadt ausgedehnte Würdigung und Anerkennung finden. Das Programm war außerordentlich reichhaltig gestaltet. Zunächst trug Kapellmeister Sonnabend am Klavier eine Fantasie aus Donizettis „Lucrezia Borgia" vor. Das Volksliederquartett sang „Abschied" von Döring und „Aus der Jugendzeit" von Radecke. In der folgenden Festansprache wies Herr Divisionspfarrer Schneider darauf hin, daß die Veranstaltung grade auf den Geburtstag Kaiser Wilhelms I. falle, der stets für die Kriegerwaisenhäuser warme Teilnahme gezeigt habe. Die großen Taten, die er noch im hohen Alter vollbringen durfte, ruhten alle auf dem Grunde tiefen Glaubens und echter Frömmigkeit. Ebenso denkt auch Kaiser Wilhelm II. Zwar ist durch Gesetze dafür gesorgt, daß elternlose Waisen nicht verhungern, aber kein Gesetz kann Elternliebe und Fürsorge ersetzen. Hier muß werktätige Nächstenliebe helfend eingreifen. Grade in diesen Tagen, in denen viele Eltern mit Stolz und Freude ihr Kind zur Konfirmation geleiten, werden sich hoffentlich auch manche finden, die der Kinder helfend gedenken, die ohne Elternschutz aufwachsen müssen. Jeder im öffentlichen Leben Stehende weiß, von welch' großer Bedeutung die Erziehung für das spätere Leben ist; der größte Teil der später im Leben vom rechten Wege Abweichenden hat eine schlechte oder gar keine Erziehung genossen. Im zweiten Teil des Abends sangen Frau Sonnabend, Fräulein K. Schmidt und Herr Wegber das Gesangsterzett „Gehn wir in den Garten" aus Millöckers „Vizeadmiral" und zum Schluß das Operettenidyll „Ein Jugendtraum". Die Zuhörer waren mit dem Gebotenen außerordentlich zufrieden und kargten nicht mit ihrem Beifall.

— **Hallesche Tageschronik.** Beim Anfahren von Sand zu den in der Kellnerstraße vorgenommenen Pflasterarbeiten wurde von einem Geschirrführer eine Schaufensterscheibe zertrümmert. Der Schaden beträgt etwa 120 Mk., ist aber durch Versicherung gedeckt. — Von mehreren Schülern und Studenten wurden in der Rudolf-Haymstraße sämtliche Gaslaternen ausgelöscht. Die Täter sind ermittelt. — Bei einem Viehtransport rissen sich auf dem Riebeckplatze zwei Rinder los und liefen die Thielenstraße entlang. Sie konnten, bevor sie Unheil anrichteten, wieder eingefangen werden. — Bei einer Schlägerei in der Leipziger Straße brachte ein auswärtiger Glaser einem hiesigen Schlosser mit einem Messer mehrere Stichwunden bei. Nach Anlegung eines Notverbandes auf der Wache begab sich der Verletzte zur weiteren Behandlung nach der Klinik. Der Glaser wurde eingeliefert. — Auf dem Friedrichsplatze explodierte eine Gaslaterne, wobei sämtliche Scheiben zertrümmert wurden. — Am Sonntag nachmittag wurden aus der Schlafkammer eines in der Kronprinzenstraße in Stellung befindlichen Dienstmädchens etwa 25 Mk. bares Geld, ½ Dutzend neue Hemden und zwei Paar angestrickte Strümpfe, gez. L. K., gestohlen. Die Tür der Kammer wurde mit einem Nachschlüssel geöffnet. Ermittelungen sind im Gange. — In der Ludwig-Wuchererstraße wurde ein fünfjähriger Knabe von einem Kraftwagen angefahren. Das Kind erlitt eine Fleischwunde an der linken Kopfseite. Es wurde von Angehörigen zum Arzt gebracht und dort verbunden. Nach Angabe von Augenzeugen trifft den Wagenführer keine Schuld. — Eine weibliche Leiche im Alter von etwa 21 Jahren wurde im Flutgraben zwischen dem Trothaer Mühlgraben und der Schleuse angeschwemmt. Sie wurde nach dem Trothaer Friedhofe gebracht. Ein Verlobungsring und zwei Ohrringe, die die Tote bei sich trug, wurden in Verwahrung genommen. Es handelt sich vermutlich um ein Dienstmädchen, das am 22. Februar an der Jahnshöhle in die Saale gesprungen ist. — In der Nacht zum 21. März sind aus einem Hühnerstalle an der Liebigstraße (Berliner Brücke) 20 Hühner von verschiedener Farbe gestohlen worden. Vermutlich sind sie lebend fortschafft worden, da Spuren vom Abschlachten nicht vorhanden sind. — Gestohlen wurden in der Nacht zum 21. März ein blauer, zweireihiger Herrenulster mit Gurt, grünem, blaukarriertem Futter und großen, schwarzen Hornknöpfen; ein weicher, graublauer Herrenhut mit der Firma „Karl Jakob, Halle a. S."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403242-10/fragment/page=0006
DFG